



Deutsches  
Jugendinstitut

Expertise- und Forschungszentrum Adoption (Hrsg.)

# Studienbefunde Kompakt – Teilbericht Einzelfallstudien

Ergebnisse der empirischen Auswertung von  
Einzelfalldarstellungen der Adoptionsvermittlung

# Impressum

© 2019 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut  
Abteilung Familie und Familienpolitik  
Nockherstraße 2  
81541 München

**Telefon** +49 89 62306-0

**Fax** +49 89 62306-162

**E-Mail** [info@dji.de](mailto:info@dji.de)

**[www.dji.de](http://www.dji.de)**

**ISBN: 978-3-86379-282-4**

**Grafik** Brandungen GmbH, Leipzig

**Datum der Veröffentlichung** Januar 2019

**Rechte der Veröffentlichung** Deutsches Jugendinstitut e.V.

## **Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis**

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 388 Mitarbeiter/innen, davon 252 Wissenschaftler/innen, an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Das Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA) wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und ist am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München verortet.

# Inhalt

<b>1 Danksagung</b>	<b>6</b>
<b>2 Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>3 Fremdadoptionen im Inland – Einzelfalldarstellungen aus Sicht der Fachkräfte</b>	<b>9</b>
3.1 Charakteristika der beteiligten Personen	10
3.1.1 Die Adoptiveltern	10
3.1.2 Die Adoptivkinder	11
3.1.3 Die leiblichen Eltern	14
3.2 Darstellung des Adoptionsvermittlungsprozesses	16
3.2.1 Beratung und Begleitung der Bewerberinnen und Bewerber und der Adoptivfamilie	17
3.2.1.1 Fachliche Kontakte vor Beginn der Eignungsprüfung	17
3.2.1.2 Vorgehen der Fachkräfte bei der Eignungsprüfung	19
3.2.1.3 Beratung und Betreuung während der Wartezeit	22
3.2.1.4 Zuordnung der Bewerberinnen und Bewerber zu einem Kind	23
3.2.1.5 Kontakthanbahnung vor Adoptionspflege	25
3.2.1.6 Adoptionspflege	26
3.2.1.7 Nachgehende Begleitung und Beratung	28
3.2.2 Begleitung und Beratung der Herkunftseltern	30
3.2.2.1 Beratung vor der Adoptionsfreigabe	30
3.2.2.2 Beratung von der Absichtserklärung der Adoptionsfreigabe bis zum Adoptionsbeschluss	32
3.2.2.3 Partizipation bei der Auswahl der Adoptiveltern	34
3.2.2.4 Beratung nach dem Adoptionsbeschluss	34
3.3 Kontaktvereinbarungen und realisierte Kontakte nach Adoptionsbeschluss	35
<b>4 Stiefkindadoptionen im Inland – Einzelfalldarstellungen aus Sicht der Fachkräfte</b>	<b>38</b>
4.1 Charakteristika der beteiligten Personen	39
4.1.1 Stieffamilienformen	39
4.1.2 Die Adoptivkinder	40
4.1.3 Die (Stief-)Eltern des Adoptivkindes	42
4.1.4 Der „externe“ bzw. nicht im Haushalt lebende leibliche Elternteil	43
4.2 Beschreibung des Adoptionsprozesses	44
4.2.1 Kontakte zur Stieffamilie vor der Adoptionseignungsprüfung	45
4.2.2 Partizipation des Adoptivkindes	46
4.2.3 Prüfung der Adoptionseignung des Stiefelternanteils	48

4.2.4	Nachgehende Begleitung der Adoptivfamilie	53
4.2.5	Beratung und Begleitung des externen Elternteils	54
4.2.6	Kontakte zwischen der Adoptivfamilie und dem externen Elternteil nach der Adoption	55
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>58</b>
<b>6</b>	<b>Einordnung der Ergebnisse in die Gesamtbefunde des EFZA</b>	<b>60</b>
<b>7</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>62</b>

# 1.

## Danksagung

Das Team des EFZA bedankt sich an dieser Stelle sehr herzlich bei allen Adoptionsvermittlungsstellen und allen Fachkräften, die an den Einzelfallstudien teilgenommen haben. Unser Dank ist umso größer, als wir um die Arbeitsbelastung der teilnehmenden Vermittlungsstellen und Fachkräfte wissen.

Die Erhebungsinstrumente wurden von Paul Bränzel und Annabel Zwönitzer in Zusammenarbeit mit Dr. Ina Bovenschen und Dr. Christian Erzberger entwickelt. Beratend in den Prozess einbezogen wurde die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS e.V.), die Vertreterinnen der AG Adoption Frau Beate Kletschka und Frau Iris Egger-Otholt sowie einige Adoptionsvermittlungsstellen, die einen Pretest für uns durchführten. Die Berichterstellung wurde von dem Projektleiter und Leiter der Fachgruppe „Familienhilfe und Kinderschutz“, Dr. Heinz Kindler, sowie von der Projektkoordinatorin Dr. Ina Bovenschen fachlich begleitet. Weiter wurde das Team von Andrea Martin, Annalena Mittlmeier, Yasmin Öztürk und Laura Perotto unterstützt.

Schließlich gilt unser besonderer Dank dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), welches dieses Vorhaben durch seine Förderung möglich gemacht hat.

# Einleitung

Das Adoptionswesen hat sich innerhalb der vergangenen Jahre merklich verändert. So ist – wohl nicht zuletzt angesichts verbesserter Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin – ein deutlicher Rückgang von Adoptionen in Deutschland zu verzeichnen. Insbesondere gilt dies für Fremdadoptionen, die seltener erfolgen als Stiefkindadoptionen. Dennoch war bis zur Gründung des Expertise- und Forschungszentrums Adoption (EFZA) kaum etwas über die Gestaltung von Adoptionsverfahren bekannt. Das EFZA wurde im Februar 2015 auf Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am Deutschen Jugendinstitut (DJI) gegründet und führte während der darauffolgenden zwei Jahre intensive empirische Untersuchungen im Themenfeld Adoption durch.

Im Oktober 2017 wurden spezifische Befunde der Studien in Form des Datenberichtes *Expertise- und Forschungszentrum Adoption: Studienbefunde Kompakt* veröffentlicht. Mit dem vorliegenden Teilbericht werden die bereits veröffentlichten „Studienbefunde kompakt“ um weitere wichtige Befunde ergänzt. Der vorliegende Bericht informiert auf der Basis von Einzelfallstudien über die Vermittlung von Fremd- und Stiefkindadoptionen in Deutschland aus der Perspektive der Fachkräfte und liefert damit zentrale Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Praxis.

Der Fokus ist auf Inlands-Adoptionen gerichtet, da Auslands-Adoptionen eigene Anforderungen und Problemstellungen mit sich bringen. Das Ziel der EFZA-Einzelfallstudien bestand darin, mehr über die Vermittlung von Fremd- und Stiefkindadoptionen in Deutschland aus der Perspektive der Fachkräfte zu erfahren. Die Studie wurde dabei u.a. von den Fragestellungen geleitet, welche Charakteristika die beteiligten Personen – Adoptivkinder, Adoptiveltern und Herkunftseltern – aufweisen, welche Motive die Beteiligten zur Adoption bzw. zur Freigabe des Kindes haben, welche Aspekte der Adoptionseignungsprüfung den Fachkräften Probleme bereiten, welche Themen in der Beratung bei Fremd- und Stiefkindadoptionen auftreten und welche Beratungsbedarfe vorhanden sind.

Insgesamt wurden 384 Adoptionsvermittlungsstellen in Deutschland kontaktiert und um ihre Teilnahme gebeten. Die standardisierte Befragung wurde vom EFZA in Kooperation mit der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS e.V.) durchgeführt. Neben der Abfrage von Strukturdaten (Strukturbefragung) und einer persönlichen Einschätzung der Fachkräfte des eigenen Tätigkeitsspektrums (Fachkräftebefragung) wurden die Fachstellen auch zur Beschreibung von einzelnen Adoptionsvermittlungen (Einzelfallstudie) aufgefordert. Für die Einzelfallstudie erhielt jede Vermittlungsstelle sowohl einen Fragebogen zur Darstellung einer Fremdadoption im Inland als auch einen Fragebogen zur Darstellung einer Stiefkindadoption im Inland. Die Fragebögen zielten darauf ab, allgemeine Adoptionsdaten (z.B. Dauer des Verfahrens), Charakteristika der beteiligten Personen und Merkmale des Vermittlungsverlaufs

(z.B. Beratung und Begleitung) zu erheben. Die einzige Vorgabe bei der Befragung bestand darin, die jeweils letzten Adoptionsvermittlungsvorgänge<sup>1</sup> zu beschreiben, unabhängig davon, ob diese von den Fachkräften als repräsentativ eingestuft wurden<sup>2</sup>. Die hohe Zahl der Einzelfallbeschreibungen sollte es möglich machen, die Vielfalt der deutschen Adoptionsvermittlung abzubilden und somit einen Überblick über zentrale Merkmale von Fremd- und Stiefkindadoptionen in Deutschland zu geben.

Im ersten Abschnitt des Teilberichts werden die empirischen Befunde zu Fremdadoptionen im Inland dargestellt, während sich der zweite Abschnitt Stiefkindadoptionen im Inland widmet.



### **Fremdadoptionen im Inland**

Die Ergebnisse stützen sich auf 148 Vermittlungsfälle von Fremdadoptionen im Inland. Aus Adoptionsvermittlungsstellen in kommunaler Verantwortung (Jugendämter) stammen 135 Einzelfälle. 13 Fallbeschreibungen wurden von Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft zugesandt. Da die Jugendämter und die freien Träger, die Fälle erhoben haben, sich über das gesamte Bundesgebiet verteilen, findet sich – mit Blick auf die Bundesländer – auch eine entsprechende Fallverteilung.<sup>3</sup>



### **Stiefkindadoptionen im Inland**

Insgesamt 138 Vermittlungsfälle einer Stiefkindadoption im Inland gingen von den angefragten Adoptionsvermittlungsstellen ein. Ein Fall mit einer Erwachsenenadoption ( $n = 1$ ) musste von den Analysen ausgeschlossen werden. Auch Fälle, bei denen eine Stiefkindadoption durch ein gleichgeschlechtliches Paar durchgeführt wurde ( $n = 33$ ), konnten in der vorliegenden Analyse nicht berücksichtigt werden. Grund hierfür ist die besondere Motivlage bei gleichgeschlechtlichen Adoptiveltern, welche die Vergleichbarkeit mit anderen Fällen der Stiefkindadoptionen erschwert.<sup>4</sup> Die dargestellten Befunde beziehen sich demnach auf eine Gesamtstichprobengröße<sup>5</sup> von 104 analysierten Vermittlungsvorgängen.

1 Hierbei war kein Zeitraum vorgegeben.

2 Eine weitere Vorgabe bestand bei den Fremdadoptionen darin, nur Fälle mit bereits ergangenen Adoptionsbeschluss darzustellen. Bei der Darstellung der Stiefkindadoptionen wurden auch Fälle, in denen eine ablehnende fachliche Stellungnahme abgegeben wurde, einbezogen.

3 Einzelne, geringe Differenzen zu „Studienbefunde kompakt“ sind durch unterschiedliche Grundgesamtheiten (Anzahl an Fällen, die geantwortet haben) begründet.

4 So war bis zur Einführung der Ehe für alle am 01.10.2017 die gemeinsame Adoption eines nicht-verwandten Kindes durch ein gleichgeschlechtliches Paar in Deutschland nicht möglich, und nur über den Weg der Sukzessivadoption konnten Lebenspartnerinnen und Lebenspartner die gemeinsame rechtliche Elternschaft und die damit verbundenen Rechte und Pflichten gegenüber dem Kind erlangen. Beim zweiten Adoptionsverfahren handelte es sich immer um eine Stiefkindadoption. Auch wenn sich ein gleichgeschlechtliches Paar den Kinderwunsch durch eine Samenspende erfüllt, muss der nicht-leibliche Elternteil des Paares das Kind adoptieren; auch hier handelt es sich um eine Stiefkindadoption, in die beide leibliche Elternteile des Kindes, d.h. die leibliche Mutter und der Samenspende, einwilligen müssen.

5 Anmerkung zur Stichprobengröße: Da die im Fragebogen enthaltenen Fragenkomplexe nicht von allen Beteiligten im gleichen Maße ausgefüllt wurden, bezeichnet das  $n$  im Text die gesamte Anzahl an gültigen Antworten. Die angegebenen Prozentzahlen beziehen sich auf die jeweilige Grundgesamtheit der gültigen Antworten.  $N$  bezieht sich dagegen auf die Größe der Gesamtstichprobe.



# Fremdadoptionen im Inland – Einzelfall-darstellungen aus Sicht der Fachkräfte

Christian Erzberger, Axel Steffen (GISS e.V.)

Unter dem Begriff der Fremdadoption im Inland versteht man die Adoption eines Kindes, bei der kein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Adoptiveltern und Kind vor der Adoption bestand. Zudem müssen das Kind und die Adoptiveltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Adoption seit mindestens zwei Jahren in Deutschland haben. Das Kind erhält durch die Adoption die rechtliche Stellung eines leiblichen Kindes der Adoptiveltern und sämtliche Rechtsverhältnisse zur Herkunftsfamilie erlöschen (Bovenschen u.a. 2017).

Neben der Einwilligung des Kindes – sofern es das 14. Lebensjahr vollendet hat – ist auch die Einwilligung der Herkunftseltern in die Adoption erforderlich (§§ 1746, 1747 BGB). Lediglich unter bestimmten Voraussetzungen kann die Einwilligung eines (Herkunfts-)Elternteils entbehrlich sein (§ 1747 Abs. 4 S. 1 BGB) oder gerichtlich ersetzt werden (§ 1748 BGB).

Unter Verweis auf die Regelungen in § 1747 Abs. 2 S. 2 BGB und § 1758 BGB gilt, dass das deutsche Recht den leiblichen Eltern keinen Anspruch auf Kontakt zugesteht. Die Entscheidung über Kontakt liegt gemäß § 1758 BGB bei den Annehmenden und dem Adoptivkind. Dennoch besteht in der Praxis für abgebende wie auch annehmende Eltern die Möglichkeit, über das Jugendamt Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Adoptivfamilie herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten (Bovenschen u.a. 2017).

Da es sich bei Adoptionsvermittlungen immer um Einzelfälle handelt, deren unterschiedliche Vermittlungsprozesse in genereller Weise nicht zu erheben sind, müssen Aussagen auf individuellen Daten fußen. Entsprechend wurden die vorliegenden 148 Einzelfälle analysiert und aggregiert und werden hier differenziert beschrieben.

# 3.1 Charakteristika der beteiligten Personen

## 3.1.1 Die Adoptiveltern<sup>6</sup>

Von den 148 Adoptiveltern<sup>7</sup> liegen für 134 Fälle auswertbare Angaben zum Familienstand vor. Danach waren 133 der Annehmenden laut Angaben der Fachkräfte miteinander verheiratet, und eine Person nahm das Adoptivkind als Alleinerziehende an.<sup>8</sup> In der Regel besaßen die Adoptiveltern eine deutsche Staatsangehörigkeit, lediglich in drei Fällen hatten die Annehmenden eine Partnerin bzw. einen Partner aus Italien, Österreich oder den USA.

Zum Zeitpunkt der Adoptionsbewerbung waren die Ehemänner im Mittel 37 Jahre (min. 27, max. 60, Median<sup>9</sup> 38, SD<sup>10</sup> 5,1) und die Frauen 35 Jahre alt (min. 24, max. 55, Median 35, SD 4,6). Der Mittelwert des Altersabstandes zwischen den Ehepartnern lag bei 3,2 Jahren (min. 0, max. 11, Median 3, SD 2,4).

Zum Zeitpunkt der Adoptionsbewerbung lebten die Adoptiveltern durchschnittlich seit 138 Monaten (11,5 Jahre) zusammen (min. 22 Monate, max. 408, Median 132, SD 62). Die Ehe bestand zum Zeitpunkt der Adoptionsbewerbung im Mittel 74 Monate (6,2 Jahre) (min. 0 Monate, max. 360, Median 60, SD 73).

Bei den höchsten Bildungsabschlüssen aller Adoptivelternanteile dominierten die Mittlere Reife (35,3%) und ein Hochschulstudium (39,4%). Das Abitur ohne Studium konnten 18,3% vorweisen. Einen Hauptschulabschluss besaßen 6,2% aller Adoptivelternanteile, und 0,7% hatten einen anderen Abschluss.

Ihre Entsprechung fand diese Verteilung bei der Betrachtung der Kombination der Abschlüsse beider Adoptivelternanteile. In der Regel besaßen beide Partner einen Hochschulabschluss oder die Mittlere Reife. Fasst man Abitur und Hochschulabschluss zusammen, so verfügten in 45% der Fälle beide Partner über einen hohen Bildungsabschluss.

In 145 Einzelfällen machten die Fachkräfte Angaben zur Berufstätigkeit der Adoptiveltern. Zum Zeitpunkt der Adoptionsbewerbung gingen 80,3% einer Vollzeitbeschäftigung nach. 14,5% arbeiteten in Teilzeit und 3% waren nicht berufstätig.

<sup>6</sup> Die Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Adoptionsbewerbung.

<sup>7</sup> Es kann sich um Paare, aber auch um Einzelpersonen handeln, die allein ein Kind aufnehmen wollen.

<sup>8</sup> Gleichgeschlechtliche Paare befinden sich nicht im Sample.

<sup>9</sup> Median: Teilt eine Datenreihe genau in der Mitte.

<sup>10</sup> SD (Standardabweichung): Gibt an, wie hoch die Streuung einer Verteilung ist. Die Aussagekraft des Mittelwertes hängt mit der Streuung zusammen: große Streuung – geringe Bedeutung des Mittelwertes und vice versa.

Bezogen auf alle Adoptivelternpaare zeigt sich, dass zum Zeitpunkt der Bewerbung in 65,5% der Fälle beide Partner einer Vollzeitbeschäftigung nachgingen. Bei den wenigen Fällen, in denen keine Berufstätigkeit angegeben wurde, war die Partnerin bzw. der Partner in der Regel in Vollzeit beschäftigt.

Kinder waren in den Haushalten zum Zeitpunkt der Adoptionsbewerbung kaum zu finden. Von 148 Haushalten waren 121 kinderlos. In den verbleibenden 27 Haushalten lebten 33 Kinder – die Anzahl pro Haushalt schwankte zwischen eins und drei. Bei den Kindern handelte es sich um 13 leibliche Kinder (zwischen 2 und 15 Jahren), 15 Adoptivkinder (zwischen 2 und 22 Jahren) und fünf Pflegekinder (zwischen 4 und 16 Jahren).

Der überwiegende Teil der Adoptiveltern (75%) hatte bereits im Vorfeld dieser Adoption eine Reihe von Versuchen zur Familiengründung unternommen. Diese umfassten reproduktionsmedizinische Maßnahmen, Bewerbungen um ein Pflegekind, Bewerbungen um eine Auslandsadoption und Schwangerschaften mit Fehlgeburt (vgl. Tabelle 1).

**Tab. 1: Vorangegangene Versuche einer Familiengründung**

Art	Anzahl *	Prozent
reproduktionsmedizinische Maßnahmen	91	65,0
Bewerbung um ein Pflegekind	30	24,2
Bewerbung um eine Auslandsadoption	8	6,3
Schwangerschaft mit Fehlgeburt	29	21,8

\* Mehrfachnennungen waren möglich

### 3.1.2 Die Adoptivkinder

Die Adoptivkinder waren zum Zeitpunkt des Adoptionsbeschlusses zwischen wenigen Monaten und 16 Jahren alt. Im Mittel betrug das Alter 21,4 Monate (1,8 Jahre), der Median lag bei 15,7 Monaten (1,3 Jahren).

Bevor die Kinder adoptiert wurden, waren 68,8% (n = 99) von ihnen im Krankenhaus, 27,1% (n = 39) in einer Pflegefamilie (Bereitschaftspflege oder Vollzeitpflege), 2,8% (n = 4) in einer stationären Unterbringungsform und 1,4% (n = 2) bei leiblichen Angehörigen untergebracht.<sup>11</sup>

<sup>11</sup> Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

Von den Kindern, die vor der Adoption im Krankenhaus waren, war eine Adoption in 71,3% der Fälle durch eine Einwilligung der leiblichen Eltern nach der Geburt (8-Wochen-Frist) möglich. 8,5% der Kinder stammten aus einer vertraulichen Geburt, 7,4% wurden anonym geboren und 4,3% wurden in einer Babyklappe abgelegt. Weitere 8,5% wiesen spezielle Merkmale auf: die Mutter verschwand nach der Geburt, die annehmenden Eltern waren bereits bei der Geburt dabei oder es erfolgte eine Inobhutnahme des Kindes in der Klinik.

Adoptionen im Bereich der Pflegekinderhilfe (n = 39) erfolgten zu 47,2% aus Bereitschaftspflegestellen und zu 50% aus einer Vollzeitpflege (ein Fall konnte nicht zugeordnet werden).

Ein Großteil der Adoptivkinder hatte noch weitere leibliche Geschwister. Dies trifft auf 65,4% der Kinder zu (n = 87). Allerdings waren sie vor der Adoption so gut wie nie gemeinsam untergebracht – nur 4,4% lebten vor der Adoption zusammen (n = 4). 4,3% der Kinder wurden gemeinsam mit ihren Geschwistern adoptiert, ohne jedoch zum Zeitpunkt der Adoption mit ihnen zusammengelebt zu haben (n = 4). Nur wenige Kinder (14,9%) hatten nach der Adoption noch Kontakt zu mindestens einem anderweitig untergebrachten Geschwisterteil.

In 80% der Fälle (n = 119) erteilten die leiblichen Eltern(teile) ihre Einwilligung in die Adoption. Dies geschah in 47,1% der Fälle (n = 56) durch beide Elternteile, in 52,1% (n = 62) durch die leibliche Mutter und in 0,8% (n = 1) durch den leiblichen Vater. Bei den restlichen Fällen wurde die Einwilligung der Eltern ersetzt (4,7%) oder es wurde von der Einwilligung abgesehen, da die Geburt anonym stattfand bzw. das Kind in einer Babyklappe abgelegt wurde (7,4%) oder die Adoption auf der Grundlage einer vertraulichen Geburt durchgeführt wurde (6,1%).<sup>12</sup>

## **Beeinträchtigende Vorerfahrungen der Adoptivkinder**

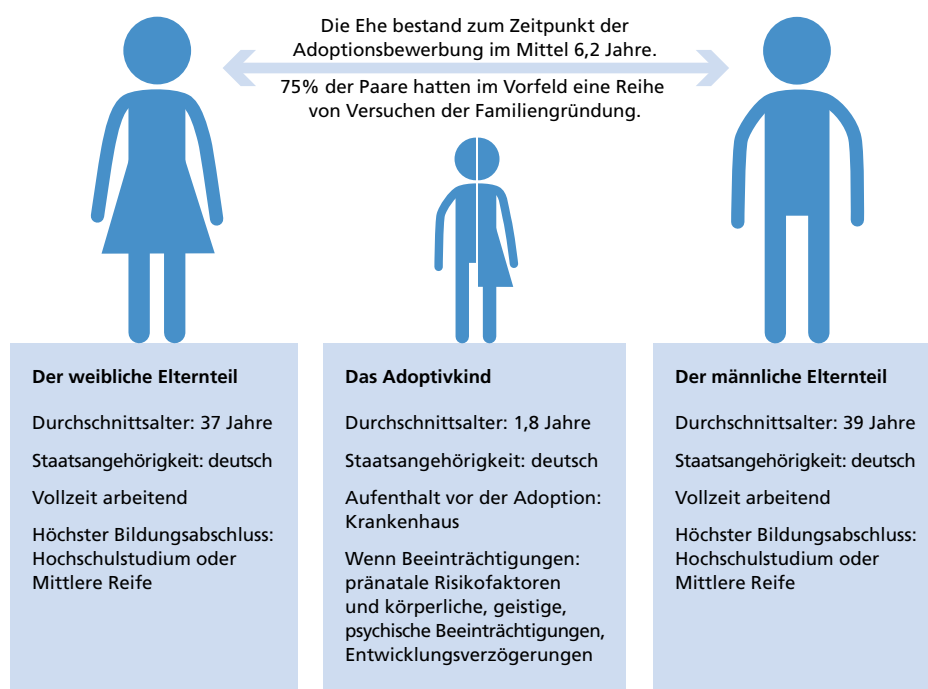
Informationen über beeinträchtigende Vorerfahrungen lagen nach Angaben der Fachkräfte bei knapp 40% der Kinder vor (n = 57). In der Regel handelte es sich um mehrfache Beeinträchtigungen. Dabei spielten pränatale Risikofaktoren während der Schwangerschaft die größte Rolle, sie machten 75,4% der 57 Fälle aus. Eine emotionale Vernachlässigung hatten 28,1% der Kinder erfahren, unter mangelnder Versorgung (Nahrung, Hygiene, Kleidung, Unterkunft) litten nach Angaben der Fachkräfte 21,1% der Kinder und in 15,8% der Fälle erfolgte eine Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

<sup>12</sup> Die Differenz zu den oben dargestellten Prozentwerten erklärt sich dadurch, dass im ersten Fall nur die Fälle als Grundlage genommen werden, in denen sich die Kinder vor der Adoption im Krankenhaus befanden.

Ein Teil der Kinder (30%, n=44) wies auch Probleme im Bereich der psychischen oder physischen Gesundheit auf. Von diesen 44 Kindern lagen bei 38,6% körperliche Behinderungen und chronische Erkrankungen (z.B. Erkrankungen des Auges, Asthma, Stoffwechselstörungen), bei 18,2% eine psychische Störung bzw. eine Entwicklungsstörung (z.B. ADHS, Bindungsstörung /Störung mit sozial enthemmtem Verhalten, Enuresis, Lese-Rechtschreib-Schwäche) und bei 4,5% eine geistige Behinderung oder eine Lernbehinderung vor. Darüber hinaus wurden bei 43,2% der 44 Kinder Entwicklungsverzögerungen (z.B. verzögerte Sprachentwicklung oder motorische Entwicklung) sowie bei 22,7% weitere gesundheitliche Beeinträchtigungen (z.B. Trinkschwäche, Infekte der Atemwege, Zysten an der Niere) von den Fachkräften aufgeführt.

Nimmt man beide Beeinträchtigungsarten zusammen, so zeigt sich, dass von allen 148 Kindern 18,2% (n=27) Doppelbeeinträchtigungen im Bereich der Vorerfahrungen und im Bereich der psychischen und physischen Verfassung aufwiesen.

**Abb. 1: Charakteristika der Adoptivfamilie (zum Zeitpunkt des Adoptionsbeschlusses)**



### 3.1.3 Die leiblichen Eltern

87,2% der Fachkräfte machten Angaben zu Informationen über mindestens einen leiblichen Elternteil (n = 129). In 49,3% der Fälle lagen Informationen zu beiden Elternteilen vor. In 37,8% der Fälle gab es lediglich Informationen zu den Müttern – ausschließliche Informationen von Vätern existierten nicht. Für 12,8% der leiblichen Eltern(-teile) fehlten diese Informationen vollständig.

Zum Zeitpunkt der Adoptionsfreigabe der 148 Kinder führten 17,8% der leiblichen Eltern einen gemeinsamen Haushalt.

Die leiblichen Eltern bildeten nicht zwangsläufig ein zusammenlebendes Paar, sodass Bildungsabschluss, Familienstand und familiäre Situation getrennt voneinander betrachtet werden müssen.<sup>13</sup>

**Tab. 2: Bildungsabschluss, Familienstand und familiäre Situation**

höchster Bildungsabschluss	Mutter		Vater	
	n	%	n	%
Schulabschluss *	75	68,2	32	64,0
Universitätsabschluss	2	1,8	1	2,0
kein Abschluss	28	25,5	14	28,0
sonstiger Abschluss **	5	4,5	3	6,0
Σ	110	100,0	50	100,0
Familienstand	n	%	n	%
ledig	104	85,2	47	75,8
verheiratet/Lebenspartnerschaft	8	6,6	7	11,3
geschieden	8	6,6	7	11,3
verwitwet	2	1,6	1	1,6
Σ	122	100,0	62	100,0
familiäre Situation (Mehrfachnennungen) ***	n	%	n	%
alleinerziehend	48	48,5	4	9,8
in Partnerschaft mit Mutter/Vater des Kindes	27	27,3	27	65,9
in Partnerschaft nicht mit Mutter/Vater des Kindes	18	18,2	4	9,8
Unterstützung durch das familiäre Umfeld	19	19,2	7	17,1
Σ	112	113,1	42	102,4

\* Im Fragebogen wurde nicht dezidiert nach dem Schulabschluss gefragt.

\*\* Mutter: Gesellenbrief, Abitur, abgeschlossene Ausbildung  
Vater: Gesellenbrief, noch im Studium

\*\*\* Prozent der Fälle; es liegen lediglich in 91 bzw. 35 Fällen Informationen zur familiären Situation vor.

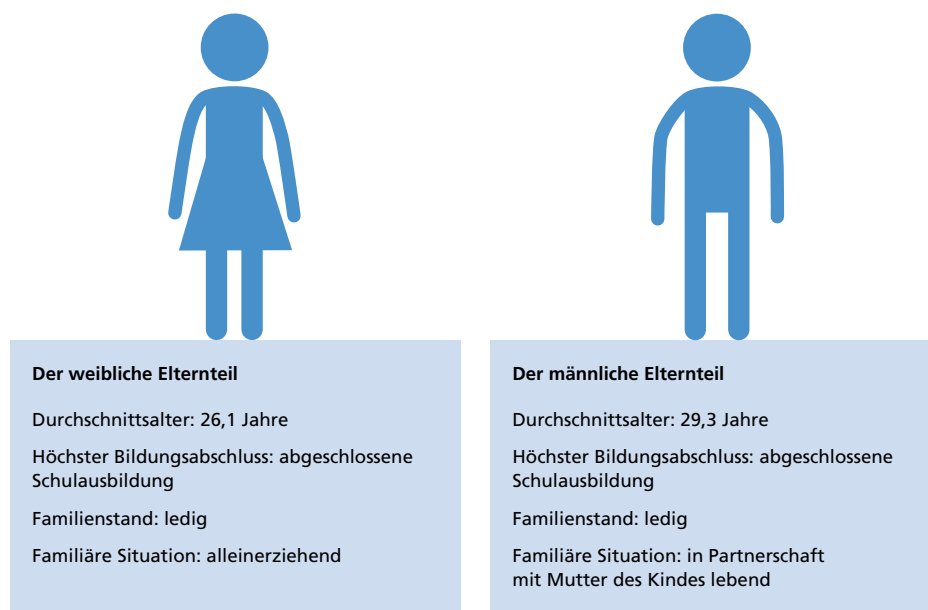
<sup>13</sup> So kann z.B. die leibliche Mutter ledig sein und der leibliche Vater verheiratet – aber nicht mit der Mutter des Kindes.

Das Alter der Mütter betrug zum Zeitpunkt der Adoptionsfreigabe im Mittel 26,1 Jahre (min. 17, max. 50, Median 24, SD 7,2), das Alter der Väter 29,3 Jahre (min. 17, max. 54, Median 27,5, SD 8,6). 12,7 % der Mütter waren unter 20 Jahre alt (Väter 3,6 %).

Hinsichtlich der gesundheitlichen/psychischen Beeinträchtigungen zum Zeitpunkt der Adoptionsfreigabe ist festzuhalten, dass bei 54,7 % der Mütter (n = 81) und – bezogen auf die 148 Fälle – bei 89,2 % der Väter (n = 129) keine Informationen über derartige Einschränkungen bekannt waren. Bei 47 Müttern und 14 Vätern lagen Informationen über Beeinträchtigungen vor. Von den 47 Müttern, zu denen Informationen vorlagen, hatten 57,4 % psychische Erkrankungen (z.B. Depressionen, Belastung durch ungewollte Schwangerschaft, Mutismus, Psychose), 21,3 % chronische Erkrankungen (z.B. Suchterkrankung, Anorexie, Hepatitis, Epilepsie), jeweils 6,4 % körperliche Behinderungen (z.B. Muskelschwäche, Arthrose) und geistige Behinderungen. Darüber hinaus litten weitere 29,8 % der Mütter unter weiteren Einschränkungen (z.B. Drogenmissbrauch, Lernbehinderungen). Bei den psychischen Erkrankungen handelte es sich in drei Fällen um diagnostizierte Erkrankungen.

Von den 14 Vätern, zu denen Informationen vorlagen, hatten 64,3 % psychische Erkrankung (z.B. Depressionen), 21,4 % chronische Erkrankungen (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen) und 14,3 % geistige Behinderungen. 42,9 % der Väter litten unter weiteren Einschränkungen (z.B. Lernbehinderung).<sup>14</sup>

## Abb. 2: Charakteristika der Herkunftseltern (zum Zeitpunkt der Adoptionsfreigabe)



14 Die dargestellten Prozentwerte der Mütter und Väter beziehen sich auf die Fälle. Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

Informationen der Fachkräfte zu Geschwistern des Adoptivkindes, die bei einem oder beiden leiblichen Elternteil(en) oder außerhalb deren Haushalt leben, waren nur bei einem Teil der Stichprobe vorhanden und teilweise unvollständig. Auf eine detaillierte Darstellung der lückenhaften Informationen wird daher verzichtet. Insgesamt zeigen die vorhandenen Daten, dass die Lebenssituation der Kinder sehr vielfältig ist. Bei einem Teil der Adoptivkinder lebten die leiblichen Eltern und die Geschwisterkinder in einem Haushalt oder nur bei einem Elternteil. Häufig lebten Geschwisterkinder aber auch bei anderen Verwandten, in Pflegefamilien oder auch in Adoptivfamilien. Halbgeschwister lebten teilweise bei der ehemaligen Partnerin bzw. dem ehemaligen Partner eines leiblichen Elternteils bzw. einem leiblichen Elternteil.

## 3.2 Darstellung des Adoptionsvermittlungsprozesses

Im Folgenden wird der Prozess betrachtet, durch den die 148 Kinder vermittelt wurden. Als Vermittlungsprozess ist laut Adoptionsvermittlungsgesetz „die Zusammenführung von Kindern unter 18 Jahren und Personen, die ein Kind annehmen wollen“ (§ 1 S. 1 AdVermiG) zu verstehen. Die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen sind gesetzlich dazu verpflichtet, eine fachliche Äußerung für das Gericht anzufertigen, ob das Kind und die Annehmenden für die Adoption geeignet sind (§ 189 FamFG).

Der Vermittlungsprozess umfasst die Beratung der Bewerberinnen und Bewerber, der Herkunftseltern und des Kindes selbst im Zuge der Vorbereitung auf die Adoption. Ein weiterer Bestandteil des Adoptionsvermittlungsprozesses stellt die Zuordnung von Bewerberinnen und Bewerbern zu einem spezifischen adoptionsbedürftigen Kind sowie die fachliche Begleitung der Kontaktabahnung zwischen Bewerbenden und Adoptivkind dar. Die fachliche Begleitung der Adoptivfamilie und der Herkunftseltern nach erfolgtem Adoptionsbeschluss ist gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt, ergibt sich aber sinngemäß aus § 9 Abs. 1 AdVermiG.



## 3.2.1 Beratung und Begleitung der Bewerberinnen und Bewerber und der Adoptivfamilie

### 3.2.1.1 Fachliche Kontakte vor Beginn der Eignungsprüfung

Die Bewerberinnen und Bewerber nahmen im Zuge der Begleitung bis zur Eignungsprüfung an verschiedenen Gesprächsformen teil. Je nach Fall wurden dabei Gespräche in unterschiedlicher Anzahl geführt. Am häufigsten wurden Einzelgespräche durchgeführt, pro Fall durchschnittlich 2,7. Etwas weniger nahmen Bewerbende an Gruppenangeboten teil, beispielsweise an Informationsveranstaltungen (durchschnittlich 2,1) (vgl. Tabelle 4).

**Tab. 3: Gesprächsarten und Kontaktanzahl**

Gesprächsform	Kontakte				Fälle
	min.	max.	Ø	SD	n
Gruppenangebote (Info-Veranstalt. etc.)	1	10	2,11	2,03	63
Einzelgespräche, individuelle Familiengespräche (darunter Paargespräche, getrennte Einzelgespräche und Hausbesuche)	1	28	4,59	5,28	124

#### Themen zu Beginn des Vermittlungsprozesses

Neben der reinen Informationsweitergabe stand vor allen Dingen die Reflektion der Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf die Adoption eines Kindes im Zentrum der Gespräche. Gleichzeitig diente dieser Beratungs- und Begleitungsprozess den Fachkräften auch dazu, eine erste eigene Einschätzung hinsichtlich der Eignung der Bewerbenden zu entwickeln.

Informationen wurden vor allem in Gruppenangeboten und Paar- bzw. Einzelgesprächen weitergegeben. Hierbei lassen sich mehrere Themenblöcke<sup>15</sup> ausmachen:

- *Adoptionsverfahren* (n = 88): In diesem Block wurden der Verfahrensablauf der Adoption thematisiert, unterschiedliche Formen der Adoption vorgestellt, die rechtlichen Grundlagen erläutert und Fragen zu den Eignungsvoraussetzungen zur Adoption behandelt.
- *Adoptionsbewerberinnen und -bewerber* (n = 117): Im Zentrum standen hier ihre Motivation, ihre Vorstellungen vom Adoptivkind, ihre Erziehungsvorstellungen und ihre eigene Biografie sowie Fragen zum Thema der sozialen und doppelten Elternschaft. Einen großen Komplex nahmen auch die Fragen zu den Vorausset-

<sup>15</sup> Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

zungen zur Adoption ein. Dazu gehörten z.B. die Verarbeitung einer ungewollten Kinderlosigkeit, die Anwesenheit eines sozialen Unterstützungssystems für die Familie, die Sensibilisierung für die zur Betreuung notwendigen Ressourcen, die Paarstabilität und die wirtschaftliche Situation der Familie, der Gesundheitszustand der Bewerbenden und die vorhandenen Familienbilder.

- *Adoptivkinder* (n = 95): Thematisiert wurde hier die Situation von Kindern, vor allem hinsichtlich ihrer Lebensumstände sowie damit einhergehender Trennungs- und Verlusterfahrungen, möglicher gesundheitlicher Risiken, Informationen zum Bindungsverhalten von Kindern, zur Wichtigkeit der Aufklärung der Kinder über ihre eigene Biografie und zu einer möglichen späteren Herkunftssuche. Ebenfalls eine Rolle spielten Aspekte der Bindungstheorie hinsichtlich des Bindungsaufbaus in der Adoptivfamilie und der (noch vorhandenen) Bindung zu den leiblichen Eltern.
- *Leibliche Eltern* (n = 117): Es wurde darüber informiert, dass ggf. keine (oder nur sehr wenige) Informationen über die Eltern bekannt sein könnten (Babyklappe, anonyme Geburt), dass aber auf jeden Fall die Eltern für die Kinder (in Abhängigkeit vom Alter des Kindes) eine Bedeutung haben und es im späteren Verlauf des Lebens der Adoptivkinder zu einer Herkunftssuche kommen kann. Weiterhin wurde angesprochen aufgrund welcher sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Situation oder familiären Lage Kinder zur Adoption freigegeben werden und wie die leiblichen Eltern in das Verfahren der Adoption eingebunden sind.

### Problemstellungen vor Beginn der Eignungsprüfung

Im Hinblick auf die Beratung der Bewerbenden konnten von den Fachkräften auch Problemstellungen, Hürden und Schwierigkeiten in dieser Phase des Adoptionsvermittlungsprozesses angegeben werden. Allerdings fanden sich in nur 22 Fragebögen (15%) entsprechende Angaben, welche in der Regel sehr fallspezifisch waren und sich daher teilweise einer Kategorisierung entziehen<sup>16</sup>. Zu nennen sind hier:

- Alter der Bewerberinnen/Bewerber
- Nicht miteinander verheiratetes Bewerberpaar
- Umzug der Bewerberinnen/Bewerber während des Prozesses und damit verbundener Wechsel der Adoptionsvermittlungsstelle
- Geringe Gesprächsbereitschaft einer Partnerin/eines Partners
- Psychische oder physische Probleme der Bewerberin/des Bewerbers
- Noch laufende reproduktionsmedizinische Behandlung
- Umorientierung nach einer nicht realisierbaren Auslandsadoption
- Grundsätzliche Unsicherheit der Bewerberinnen/Bewerber bezüglich der Aufnahme in das Verfahren.

<sup>16</sup> Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

### 3.2.1.2 Vorgehen der Fachkräfte bei der Eignungsprüfung

Gemäß § 7 Abs. 1 AdVermiG hat die zuständige Adoptionsvermittlungsstelle zur Vorbereitung einer Vermittlung die sachdienlichen Ermittlungen bei den Adoptionsbewerbenden, dem Kind und seiner Familie durchzuführen. Hierbei soll insbesondere geprüft werden, ob die Adoptionsbewerbenden unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des zu vermittelnden Kindes für die Annahme dieses Kindes geeignet sind.

Diese Prüfung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für eine Adoption benötigt Zeit. Sieht man sich die Angaben der Fachkräfte zu den Einzelfällen an, so vergingen zwischen dem Beginn der Eignungsprüfung und dem Abschluss der Prüfung im Mittel acht Monate (Median = 7, SD 7,4). Die kürzeste Zeitspanne betrug einen Monat, die längste 50 Monate (4,2 Jahre). Nach einem halben Jahr waren 47,3% aller Prüfungen abgeschlossen, nach einem Jahr waren es 82,4%.

Spezifische gesetzliche Vorgaben für die Durchführung einer Adoptionseignungsprüfung existieren nicht. Allerdings werden in den fachlichen Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG Landesjugendämter) eine Reihe von Eignungskriterien benannt, die im Rahmen einer Adoptionseignungsprüfung Anhaltspunkte für die Eignung der Bewerbenden seitens der prüfenden Fachkräfte darstellen können (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2014). Die individuelle Bewertung dieser Kriterien durch die Fachkräfte soll sich letztlich zu einer Bewertungseinschätzung verdichten.

In der folgenden Fragestellung wurden die beteiligten Fachkräfte gebeten, die Eignungskriterien zu benennen, die in dem dargestellten Einzelfall von besonderer Bedeutung waren. In der Gesamtheit der analysierten Einzelfälle wurden innerhalb dieser Fragestellung eine Vielzahl von Kriterien benannt, die sich unter Oberkategorien subsumieren lassen, aufgrund der Art der Darstellung jedoch nicht immer trennscharf zu definieren sind.

#### In den Einzelfällen genannte, besonders relevante Eignungskriterien

- *Grundvoraussetzungen* (n = 47): Hier spielten das Alter der Bewerberinnen und Bewerber und Fragen nach möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie nach der finanziellen Situation der Familie eine Rolle. Darüber hinaus wurde der Fokus auf die berufliche Situation gelegt, dies mit Blick auf die finanzielle Absicherung der Familie sowie auf eine Qualifikation im pädagogischen oder medizinischen Bereich.
- *Persönlichkeit/ Sozialkompetenz* (n = 52): Unter dieser Kategorie fanden sich Kriterien wie Belastbarkeit, Offenheit, Ehrlichkeit und Leidenschaftlichkeit. Es wurde in diesem Zusammenhang auch der Frage nachgegangen, ob in ausreichendem Maße ein Bewusstsein für die Übernahme von Verantwortung existiert. Zudem wurde darauf geachtet, inwieweit Einfühlungsvermögen und Toleranz vorhan-

den waren und ob eine Bereitschaft zur Reflektion des eigenen Verhaltens erkennbar war. Die Qualität der Paarbeziehung war für die Eignung ebenso wichtig wie der Umgang mit vorhandenen Kindern.

- *Lebenserfahrung* (n = 45): Der Blick richtete sich hier auf die individuelle Biografie der sich bewerbenden Elternteile, die unter Zuhilfenahme biografischer Methoden transparent gemacht wurden (s.u.). Es wurde vorhandenen Problembewältigungsstrategien und Erziehungsvorstellungen nachgegangen und grundsätzlich vorhandene Wertvorstellungen wurden mit den Personen diskutiert. Ein weiteres wichtiges Thema war die Verarbeitung von persönlichen Problemstellungen, wie z.B. eine Fehlgeburt, der Tod eines eigenen Kindes oder der Umgang mit der eigenen Kinderlosigkeit.
- *Einstellung zur Adoption* (n = 67): Die Motivation zur Bewerbung um ein Adoptivkind spielte hier eine wichtige Rolle und damit auch die Wünsche bezüglich des zu vermittelnden Kindes. Mit Blick auf das Adoptivkind wurde auch erkundet, welche Haltung die Bewerberinnen und Bewerber bezüglich möglicher Fürsorgebedürfnisse des Kindes einnehmen und welche Risikobereitschaft in diesem Bereich bei ihnen bestand. Ein weiteres wichtiges Themenfeld betraf die Frage nach offenen Formen der Adoption und der grundsätzlichen Haltung gegenüber den leiblichen Eltern, die gerade bei diesen Formen eine wichtige Rolle spielen. Erkundet wurde in der Regel auch, ob die Bereitschaft vorhanden war, sich mit Alternativen zur Adoption auseinanderzusetzen, wie die Vollzeitpflege sie beispielsweise bietet (N = 99).<sup>17</sup>

#### Unsicherheiten der Fachkräfte bei der Einschätzung einzelner Kriterien

Neben der Nennung von Eignungskriterien, die in dem dargestellten Einzelfall besonders ins Gewicht fielen, wurden die Fachkräfte auch gebeten, diejenigen Eignungskriterien zu benennen, bei denen sie sich innerhalb der Eignungsprüfung in ihrer Einschätzung unsicher waren.

In knapp 17% der Fälle (n = 25) wurden von den Fachkräften Unsicherheiten berichtet, häufig mehrere für einen Fall.<sup>18</sup>

- *Grundvoraussetzungen* (n = 9): Die Fachkräfte berichteten Unsicherheiten bei der Frage des Alters der Bewerberinnen und Bewerber, der gesundheitlichen Eignung, der zeitlichen Verfügbarkeit, der religiösen Orientierung und der psychischen Stabilität der Bewerberinnen und Bewerber sowie im Hinblick auf die Reaktion vorhandener leiblicher Kinder. Darüber hinaus wurde in Einzelfällen die Staatsangehörigkeit der Adoptionsbewerberinnen und -bewerber als Unsicherheitsfaktor benannt.
- *Persönlichkeit/Sozialkompetenz* (n = 7): Bei der Feststellung der Eignung gab es nach Angaben der Fachkräfte Unsicherheiten bei der Bewertung der Reife und der

<sup>17</sup> Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

<sup>18</sup> Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

Belastbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber. Gleiches galt auch für Fragen nach einem Zuviel an Emotionalität bzw. der Beurteilung eines auffällig distanzierten Verhaltens. Unsicherheiten bei der Eignungsprüfung konnten auch durch intensiv gelebte moralische Werte der Bewerbenden und die damit verbundenen Auswirkungen auf ein Kind hervorgerufen werden.

- *Lebenserfahrung* (n = 5): In diesen Fällen führten problematische Lebensverläufe und/oder eine mangelnde Verarbeitung der ungewollten Kinderlosigkeit zu Bedenken bei der Prüfung der Eignung.
- *Einstellung zur Adoption* (n = 8): Unsicher waren die Fachkräfte hier beim Wunschalter des Kindes und bei der Bereitschaft zur Umstellung des eigenen Lebens nach der Adoption. Ebenso wurden Unsicherheiten bei der Einschätzung der Flexibilität bezüglich der Herkunft des Kindes und der Offenheit gegenüber den leiblichen Eltern benannt. Eine Beurteilung der Eignung war auch schwierig, wenn der Wunsch zur Adoption verstärkt von einer der bewerbenden Personen ausging und die Einstellung der Partnerin bzw. des Partners gleichzeitig nicht eindeutig war. Häufig herrschte Unsicherheit dann, wenn eine ungeklärte Rechtslage des Kindes vorlag, beispielsweise wenn ein Kind in einer Babyklappe abgelegt wurde.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass im Prinzip alle Kriterien, die zur Eignungsprüfung herangezogen wurden, gerade auch in ihrem Interaktionsverhältnis zueinander, bei der Beurteilung von einzelnen Bewerbenden oder Paaren zu Unsicherheiten führen konnten.

### **Methoden, Techniken und Instrumente der Eignungsprüfung**

Zur Eignungsprüfung wurden unterschiedliche Methoden, Techniken und Instrumente eingesetzt, wobei die Grenzen zwischen Methoden, Techniken und Instrumenten fließend sind. Die Nennungen werden daher unter den Oberkategorien „eher methodisch gelenktes Vorgehen“ und „eher methodisch offenes Vorgehen“ subsumiert (N = 125)<sup>19</sup>. Unter methodisch gelenktem Vorgehen sind unter anderem Genogrammanalyse, Biographiearbeit, Fragebögen, Rollenspiele usw. zu verstehen (n = 139). Bei einem offenen Vorgehen wurden Hausbesuche, Gruppenarbeiten, Seminare, Vorträge usw. genannt (n = 204).

Häufig kam ein Methodenmix zum Einsatz, wobei Einzel- und Paargespräche sowie Hausbesuche essenzieller Bestandteil der Eignungsprüfung waren. Bei vielen Eignungsprüfungen waren zudem Gruppenangebote ein fester Bestandteil, bei denen die Bewerberinnen und Bewerber zugleich die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches erhielten. Gleiches galt für die Vorbereitung durch themenspezifische Seminare, wie beispielsweise Seminare zu rechtlichen Aspekten.

<sup>19</sup> Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

Hinsichtlich des eher methodisch gelenkten Vorgehens gehörten die Biographiearbeit, die Genogrammanalyse und der Lebensbericht zum Standard einer Eignungsprüfung, ebenso wie der Einsatz von Fragebögen und die Durchführung von Interviews.

### **3.2.1.3 Beratung und Betreuung während der Wartezeit**

Die Auswahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber für ein zu adoptierendes Kind hat sich an den Bedürfnissen des Kindes zu orientieren, d.h. es sollen die Bewerberinnen und Bewerber für ein spezifisches Kind ausgewählt werden, welche die besten Bedingungen für eine gute Entwicklung des Kindes erwarten lassen. Die Auswahl hat dabei ausschließlich unter fachlichen Gesichtspunkten zu erfolgen und darf nicht durch sachfremde Einflüsse bestimmt werden. Dementsprechend folgt für die Bewerbenden auf eine erfolgreich abgeschlossene Adoptionseignungsprüfung in der Regel eine Wartezeit, bis sie von den Fachkräften für die Adoption eines bestimmten Kindes ausgewählt werden. Fachliche Vorgaben für die Ausgestaltung dieser Wartezeit bestehen nicht, grundlegend sind die Bewerbenden jedoch im gesamten Vermittlungsprozess, welcher die Wartezeit mit einschließt, von den Fachkräften der Adoptionsvermittlung zu beraten und zu begleiten (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2014).

Im Rahmen der EFZA-Einzelfallstudie wurden die Fachkräfte auch gefragt, welchen Zeitraum die Wartezeit in dem dargestellten Einzelfall einnahm und welche Themenbereiche in dieser Phase mit den Bewerbenden besprochen wurden.

Die Zeit vom Abschluss der Eignungsprüfung bis zum Beginn der Adoptionspflege betrug durchschnittlich 19,5 Monate – allerdings mit einzelfallbezogenen großen Unterschieden in der Dauer (min. 0, max. 97, Median 12, SD 20,4). Die Dauer der Wartezeit war dabei nicht mit den in der Studie erhobenen Merkmalen der Bewerbenden assoziiert.

#### **Themen in der Wartezeit**

In der Wartezeit wurden laut Angaben der Fachkräfte spezifische Themen mit den Adoptiveltern behandelt, die sich in vier Gruppen einteilen lassen: Situation der Bewerberinnen und Bewerber, aktueller Stand der Vermittlung, Alternativen zur Inlandsadoption und adoptionsspezifische Informationen. Angaben liegen insgesamt für 69 Fälle vor.

- *Situation der Bewerberinnen und Bewerber* (n = 30): Im Zentrum dieses Themenkomplexes standen das individuelle Wohlbefinden der Bewerbenden, ihre aktuelle Lebenssituation, eine mögliche Anpassung ihrer Vorstellungen über das zu adoptierende Kind sowie die Unterstützung beim Umgang mit „gescheiterten“ Vermittlungsversuchen. Darüber hinaus wurde Kontakt zu anderen Bewerberinnen

und Bewerbern vermittelt und auf Seminare und Gruppenangebote hingewiesen bzw. wurden die Bewerbenden dort „angedockt“.

- *Aktueller Stand der Vermittlung* (n = 18): Hier wurde darüber informiert, wie die Vermittlungssituation sich grundsätzlich entwickelte und welche Chancen zur Adoption aktuell bestanden. Aufgrund dieser Informationen erfolgte zum Teil auch eine Diskussion über die Möglichkeit der Anpassung der Bewerberwünsche an die aktuelle Vermittlungssituation (z.B. Wünsche der Bewerbenden in Bezug auf ein zu adoptierendes Kind).
- *Alternativen zur Inlandsadoption* (n = 25): Thematisiert wurden hier andere Möglichkeiten zur Aufnahme eines Kindes. Dabei wurde vor allem auf die Vollzeitpflege als Alternative zur Adoption eingegangen und über die Adoption eines Kindes im Rahmen einer Auslandsadoption informiert.
- *Adoptionspezifische Themen* (n = 22): In diesem Komplex wurden die Wartenden häufig in spezielle thematisch ausgerichtete Seminare eingebunden, die zum Teil auch im Rahmen der Eignungsprüfungen durchgeführt wurden bzw. spezifische Themen der Eignungsprüfung intensiver behandelten. Die Themen der Seminare waren weit gestreut und reichten von Fragen zur eigenen Kinderlosigkeit über alltagspraktische Fragen zum späteren Leben als Adoptivfamilie bis hin zur Aufklärung über rechtliche Rahmenbedingungen und Risiken bei anonymen oder vertraulichen Geburten.<sup>20</sup>

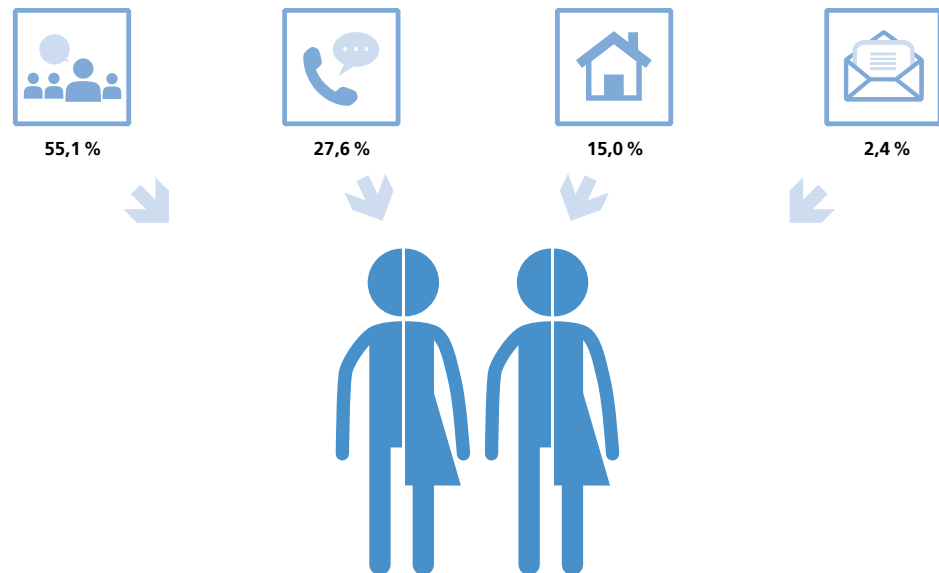
### **3.2.1.4 Zuordnung der Bewerberinnen und Bewerber zu einem Kind**

Nach der fachlich geleiteten Auswahl von Bewerbenden zur Adoption eines bestimmten Kindes sollen die Bewerbenden informiert werden. Sie haben so die Möglichkeit, der Inpflegenahme des Kindes (sog. Adoptionspflegezeit) zuzustimmen. Vor dieser Entscheidung sollen die Bewerbenden alle bekannten Informationen über das Kind und dessen Eltern bzw. Familie erhalten, die für ein Gelingen der Annahme notwendig sein könnten. Zudem sind sie „über alle für die Vermittlung relevanten Aspekte zum Kind eingehend zu beraten“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2014, S. 67) und auf die ersten Begegnungen und die erste Zeit mit dem Kind vorzubereiten.

In über der Hälfte der Fälle erfolgte die erste Information der Bewerbenden über Einzelgespräche in der Fachstelle, in 27,6% über eine telefonische Mitteilung, in 15% über Einzelgespräche in der häuslichen Umgebung und in 2,4% der Fälle wurde die Entscheidung schriftlich mitgeteilt.

20 Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

**Abb. 3: Weg der Information über die Entscheidung**



Nach der Information der Bewerberinnen und Bewerber über die Möglichkeit zur Inpflegenahme des Adoptivkindes wurde den Bewerbenden von der Adoptionsvermittlungsstelle eine Bedenkzeit eingeräumt, um sich für oder gegen die Inpflegenahme dieses Kindes zu entscheiden. Diese Bedenkzeit war in den analysierten Einzelfällen unterschiedlich lang. Im Mittel hatten die Adoptiveltern knapp 3 Tage Bedenkzeit, in 31,4% der Fälle musste die Entscheidung am selben Tag getroffen werden (max. 50 Tage, Median 1 Tag, SD 5,3 Tage).

#### **Weiterführende Beratungen im Rahmen des „Kindervorschlags“**

Innerhalb der Einzelfallstudie wurden die Fachkräfte gefragt, ob es im Zusammenhang mit der Information der Bewerbenden über die Möglichkeit der Inpflegenahme eines Adoptivkindes einen weiterführenden Beratungsbedarf gab. Dies traf auf 110 von 126 Fällen zu, für die Angaben vorlagen.<sup>21</sup> Die Angaben der Fachkräfte zu den Beratungsthemen können in drei Themenblöcken zusammengefasst werden: Informationen über das Kind und seine soziale Situation, Informationen über den Anbahnungsprozess und spezielle Informationen zur Adoption.

- *Informationen über das Kind und seine soziale Situation* (n = 115): Die größte Anzahl der Nennungen bezog sich auf die Weitergabe von Informationen bezüglich des Kindes und seiner Herkunftsfamilie an die Adoptiveltern. Im Fokus standen hierbei Informationen über die Lebenssituation und die Vorgeschichte des Kindes sowie über den Schwangerschaftsverlauf, den aktuellen Gesundheitszustand des Kindes und eine Aufklärung über dessen mögliche Gesundheits- bzw.

<sup>21</sup> Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.



Entwicklungsrisiken (z.B. aufgrund fehlender Informationen über den Schwangerschaftsverlauf, aufgrund des Wissens über einen Substanzmissbrauch in der Schwangerschaft oder bei frühgeborenen Kindern).

- *Informationen über den Anbahnungsprozess* (n = 31): Im Zentrum standen Informationen über die Rahmenbedingungen der Adoptionspflege, Informationen zum Ablauf der Anbahnung und des Kennenlernens des Kindes, Informationen für ein mögliches persönliches Treffen mit den Herkunftseltern und weitere spezifische Themen rund um diesen Prozess (z.B. Gespräche mit dem Kinderarzt und der Hebamme, Umgang mit der Wartezeit bis zur Geburt des Kindes, Elternzeit usw.).
- *Spezielle rechtliche Informationen zur Adoption* (n = 38): Informiert wurde über rechtliche Unsicherheiten bei Adoptionen (Babyklappe, unbekannter leiblicher Vater, Rückgabeverlangen der leiblichen Eltern) und die allgemeine rechtliche Situation im Rahmen von Adoptionen (z.B. Unterscheidung Adoption und Vollzeitpflege).

### 3.2.1.5 Kontakthanbahnung vor Adoptionspflege

Angaben zur Kontakthanbahnung zwischen den Adoptionsbewerberinnen und -bewerbern und dem Adoptivkind liegen von 115 Fällen vor. Im Mittel wurden 3,5 Kontakte fachlich begleitet (min. 1, max. 21, Median 2, SD 3,6). Unabhängig davon fanden während der Kontakthanbahnung auch unbegleitete Kontakte, wie z.B. ein direkter Briefwechsel zwischen Bewerberpaar und Herkunftsfamilie, statt. Unbegleitete Kontakte wurden für 26,3 % der Fälle angegeben. In diesen Fällen betrug die Anzahl der Kontakte im Mittel 4,7 Kontakte (min. 1, max. 20, Median 3, SD 4,6).

#### Entscheidungskriterien für einen Beginn der Adoptionspflegezeit

Im Rahmen der EFZA-Einzelfallstudie wurden die Fachkräfte auch befragt, anhand welcher Kriterien sie sich im Laufe der Kontakthanbahnung für einen Beginn der Adoptionspflegezeit der ausgewählten Adoptionsbewerberinnen und -bewerber und des zu adoptierenden Kindes entschieden haben und welche Unsicherheiten möglicherweise bei dieser Entscheidung bestanden.

Zur Entscheidung für den Beginn der Adoptionspflege wurden Kriterien angegeben, die sich zu vier Oberkategorien zusammenfassen lassen: besondere Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, Bedürfnisse und Entwicklungsstand der Kinder, Kompatibilität zu den Herkunftseltern, bestehende Beziehung durch Pflegeverhältnis. Es liegen auswertbare Angaben von 102 Fällen vor.<sup>22</sup> Unsicherheiten bei der Entscheidung zu Beginn der Adoptionspflege bestanden nur in sehr wenigen Fällen. Von den 130 Fällen, von denen Angaben bezüglich Unsicherheiten vorliegen, wurden lediglich 3,8 % der Entscheidungen als unsicher bezeichnet.

22 Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

- *Besondere Eignung der Bewerberinnen und Bewerber* (n = 43): Hier ging es immer um die Eignung der Adoptionsbewerberinnen und -bewerber, deren Beurteilung je nach Einzelfall sehr unterschiedlich sein konnte. Es spielten Vorerfahrungen eine Rolle, das Alter, die Bereitschaft zum Kontakt mit den leiblichen Eltern, die erkennbare Fähigkeit zur Erfüllung der Bedürfnisse des Kindes, die Fähigkeit zu Reflektion, der stabile Zustand der Paarbeziehung, eine notwendige zeitliche Flexibilität, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken und die Offenheit, ein drogenabhängiges Kind aufzunehmen.
- *Kompatibilität zu den Herkunftseltern* (n = 34): Im Zentrum standen das Zusammenreffen der Wünsche der Herkunftseltern mit den Wünschen der Adoptiveltern (offene Adoption, gegenseitige Sympathie), die Einwilligung der leiblichen Eltern zur Adoption oder die Übereinstimmung von Adoptionsbewerberinnen und -bewerbern und leiblichen Eltern im Hinblick auf die Nationalität.
- *Bedürfnisse und Entwicklungsstand der Kinder* (n = 19): Thematisiert wurden die Beobachtung eines guten Erstkontaktes zu den Adoptionsbewerberinnen und -bewerbern, die positive Bewertung der Bindungsfähigkeit der Kinder sowie Klarheit über den Gesundheitszustand der Kinder und die Beachtung ihres Wunsches und ihres Willens.
- *Bestehende Beziehung durch Pflegeverhältnis* (n = 6): Hier lebten die Kinder bereits bei den Pflegeeltern, hatten dort schon Bindungen aufgebaut und in dieser Familie ihren Lebensmittelpunkt gefunden.

### 3.2.1.6 Adoptionspflege

Die Annahme eines Kindes soll in der Regel erst dann ausgesprochen werden, wenn der/die Annehmende/n das Kind eine angemessene Zeit in Pflege hatten (§ 1744 BGB). Diese sogenannte Adoptionspflegezeit dient dementsprechend dazu „den Annäherungs- und Integrationsprozess von Kind und Annehmenden zu vervollständigen“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2014). Die Dauer soll sich dabei nach dem Einzelfall richten. Eine gerichtliche Adoptionsentscheidung soll erst dann gefällt werden, wenn Aussagen über das Vorhandensein oder Entstehen eines Eltern-Kind-Verhältnisses möglich sind und sich die Bedingungen für das Kind sichtbar verbessert haben, die Adoption also dem Wohl des Kindes dient (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2014).

Die Adoptionspflegezeit (Beginn der Adoptionspflege bis zum Adoptionsbeschluss) dauerte in den beschriebenen Fällen durchschnittlich 14,6 Monate (min. 1, max. 41, Median 14,5, SD 6,1) (n = 140).

Wie bei der Kontaktabahnung zwischen Annehmenden und Kind, so bestanden auch während der Adoptionspflege fachliche Kontakte zur Adoptivfamilie. Hinsichtlich der Anzahl der Kontakte standen Angaben für 146 Fälle zur Verfügung. Danach fanden in dieser Zeit im Durchschnitt 10,5 Kontakte statt (min. 0 Kontakte,

max. 51 Kontakte, Median 8 Kontakte, SD 9,9 Kontakte). Die „0“ der Kontakte verweist auf Fälle, in denen in dieser Zeit keine Kontakte stattfanden, dies war bei 5,5% der Fall (n = 8).

Neben der Adoptionsvermittlungsstelle, die durch die Kontakte viele Informationen zur „erfolgreichen“ Absolvierung der Adoptionspflegezeit erhielt, waren auch andere Institutionen und Personen an der Beurteilung des Verlaufs der Adoptionspflegezeit beteiligt. Hier lagen insgesamt 119 Nennungen durch die Fachkräfte vor. An erster Stelle stand die Vormundschaft mit 58,8%, gefolgt von der unspezifischen Nennung des Jugendamtes mit 15,9%. An dritter Stelle wurde der Pflegekinderdienst benannt (5,9%), an vierter Stelle die Kinder- und Hausärzte mit 4,2% und an fünfter Stelle mit jeweils 3,4% die Hebammen und das Familiengericht. Die restlichen 8,4% teilten sich Gutachterinnen und Gutachter, Krankenhaus, Gesundheitsamt, Amtsgericht sowie Psychologinnen und Psychologen.

### Themen und Problemstellungen in der Adoptionspflegezeit

In der Zeit der Adoptionspflege zeigten sich für die Fachkräfte der Adoptionsvermittlung eine Reihe von Problemen und Themen. In 130 Fällen wurden über 200 Themen und Probleme benannt.<sup>23</sup> Sie können subsumiert werden unter: Situation des Kindes, Situation der Adoptivfamilie, Einwilligungserklärungen, Kontakte zur Herkunftsfamilie sowie rechtliche und formale Aspekte. Die Auflistung gibt deren mengenmäßige Bedeutung wieder. Auch hier waren die Kategorien nicht immer trennscharf zu definieren.

- *Situation des Kindes* (n = 52): Die wichtigsten Themen bzw. Problemstellungen in der Beratung waren der Gesundheitszustand des Kindes und dessen Entwicklungsverlauf während der Adoptionspflegezeit.
- *Situation der Adoptivfamilie* (n = 40): Die wichtigsten Themen bzw. Problemstellungen waren der Beziehungsaufbau zum Kind, die Reaktionen des Umfeldes auf das Adoptivkind, die Aufklärung des Kindes über seine Herkunft, die Ausgestaltung einer halboffenen Adoption<sup>24</sup>, die gesamte neue Entwicklung der Adoptivfamilie und die Ängste um die Dauerhaftigkeit des Verbleibs des Kindes in der Familie.
- *Einwilligungserklärungen* (n = 35): Die Situation der Adoptivfamilie wurde vor allem auch von fehlenden Einwilligungserklärungen der Herkunftseltern des Kindes beeinflusst. Diese verzögerten sich, weil die Kindesmutter am Kind festhielt, weil Notartermine nicht eingehalten wurden, weil der Aufenthaltsort der Mutter und/oder des Vaters (dauerhaft) unbekannt war oder weil die Suche nach einem Elternteil noch nicht abgeschlossen werden konnte.

<sup>23</sup> Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

<sup>24</sup> Halboffene Adoption: in der Regel kein direkter Kontakt, aber Austausch von Informationen über Fotos und Bericht über die Adoptionsvermittlungsstellen. Offene Adoption: Adoptivfamilie und Herkunftsfamilie lernen sich persönlich kennen, es gibt auch persönliche Treffen.

- *Kontakte zur Herkunftsfamilie* (n = 28): Thematisiert wurden hier die Art und Qualität der Kontakte zum Herkunftssystem (z.B. leibliche Geschwister, Großeltern), die psychische Belastung der Herkunftseltern durch die Adoption, eine mögliche Unzuverlässigkeit der Herkunftseltern und das Verhältnis zwischen dem Adoptivkind und den weiteren, in der Herkunftsfamilie lebenden Geschwisterkindern. Thematisiert wurden in der Beratung auch mögliche Unterstützungsangebote für die Herkunftsfamilie.
- *Rechtliche Aspekte* (n = 24):<sup>25</sup> Hier handelte es sich um vormundschaftliche Themen, die rechtliche Absicherung von Umgangskontakten, Fragen zur elterlichen Sorge und zu den rechtlichen Aspekten des (gerichtlichen) Adoptionsverfahrens.
- *Formale Aspekte* (n = 21): Hier wurden vor allem Alltagshandlungen thematisiert. So ist die Beantragung von Elternzeit für Adoptiveltern ein wichtiges Thema. Die Anmeldung des Kindes zur Krankenkasse, Formalien bezüglich einer Kontaktvereinbarung mit der leiblichen Mutter, allgemeine Behördenangelegenheiten (z.B. Anmeldung des Kindes, Geburtsurkunde), die formale Vorbereitung auf das gerichtliche Adoptionsverfahren oder Regelungen zum Urlaub während der Adoptionspflegezeit sind ebenfalls von Relevanz.

### 3.2.1.7 Nachgehende Begleitung und Beratung

Die an einer Adoption beteiligten Personen sind auch nach Ausspruch der Adoption auf eigenen Wunsch hin durch die Adoptionsvermittlungsstelle zu beraten und zu begleiten. Neben allgemeinen Beratungsangeboten (z.B. Erziehungsberatung) gehören hierzu auch Gruppenangebote, Angebote in Krisensituationen und Beratungen bei Entwicklungs- und Integrationsproblemen. In den Empfehlungen der BAG Landesjugendämter wird zudem die besondere Bedeutung des Wissens über die eigene Herkunft für das Adoptivkind hervorgehoben. So sollen die Fachkräfte darauf hinwirken, ein Bewusstsein der Adoptiveltern für diese Thematik zu wecken und wachzuhalten (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2014).

#### Themen bei der nachgehenden Begleitung und Beratung

Nach Angaben der Fachkräfte hat in der großen Mehrzahl der Fälle eine nachgehende Begleitung und Beratung der Adoptivfamilie stattgefunden – dabei wurden unterschiedliche Themen behandelt. In insgesamt 85 Fällen wurden Themen angegeben, die zu vier Themenbereichen zusammengefasst werden können: aktuelle Familiensituation, Bedarf des Kindes, (halb-)offene Adoption und Umgangskontakte sowie Angebote der Fachstelle.<sup>26</sup>

- *Aktuelle Familiensituation* (n = 62): Thematisiert wurden die neue Elternrolle, die Veränderung der gesamten Familiensituation und der Paarbeziehung, die Ent-

<sup>25</sup> Zu berücksichtigen ist, dass häufig lediglich der Begriff „rechtliche Aspekte“ genannt wurde, ohne ihn weiter zu qualifizieren.

<sup>26</sup> Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

wicklung des Kindes in der Adoptivfamilie, Erziehungsfragen, der Spagat zwischen der Aufnahme einer Berufstätigkeit und den Bedürfnissen des Kindes sowie die Situation des Kindes in der Kindertagesstätte.

- *Bedarfe des Kindes* (n = 6): In den Blick gerieten der besondere Fürsorgebedarf des Kindes, die Bedeutung seiner Herkunft und die Wichtigkeit der Aufklärung darüber im Sinne einer Biographiearbeit. Darüber hinaus fanden sich Themen wie „Umgang mit Verhaltensproblemen der Kinder“ und „Emotionale Stabilität angesichts bestehender Trennungsängste nach Vermittlung“.
- *(Halb-)offene Adoption und Umgangskontakte* (n = 55): Die Vor- und Nachteile (halb-) offener Adoptionen wurden hier von den Fachkräften thematisiert. In diesem Zusammenhang wurden auch Fragen nach Umgangskontakten genannt. Dabei spielte die Art des Kontaktes zur Herkunftsfamilie (z.B. Übergabe von Fotos, brieflicher Kontakt), die Einführung von Kontaktvereinbarungen und der Kontakt der Adoptivfamilie zu weiteren leiblichen Verwandten eine Rolle. Ein weiteres Thema war die Weitergabe von Informationen zur Kindesmutter und der Umgang mit Informationen aus der Herkunftsfamilie.
- *Angebote der Fachstelle* (n = 16): Den Adoptiveltern wurden von den Fachstellen unterschiedliche Angebote unterbreitet. Dabei handelte es sich um Seminarangebote (Biographiearbeit, Identitätsfindung des Kindes, Probleme der doppelten Elternschaft), um Austauschformate (Adoptivelternkreis, Krabbelgruppe, Austausch mit anderen Adoptiveltern) sowie um Unterstützung bei Behördenangelegenheiten (z.B. Kindergeld, Anmeldung des Kindes zur Krankenkasse).

### Probleme bei der nachgehenden Begleitung und Betreuung

Probleme in der nachgehenden Begleitung und Betreuung traten laut Fachkräften nur in relativ wenigen Fällen auf. Lediglich in 20 Fällen wurden Angaben dazu gemacht (13,5% aller Fälle).<sup>27</sup> Die wenigen Angaben lassen sich in zwei Bereiche zusammenfassen: Entwicklung des Kindes und Entwicklung des Kontaktes zur Herkunftsfamilie.

- *Entwicklung des Kindes* (n = 13): In diesem Themenfeld dominierten Probleme, welche die Adoptiveltern mit Blick auf das Kind beschreiben. Es handelte sich dabei um den Umgang mit Entwicklungsverzögerungen, mit Infekten, körperlichen Beeinträchtigungen, Schlafstörungen und chronischen Krankheiten aber auch um Schul- und Kindergartenprobleme.
- *Entwicklung des Kontaktes zur Herkunftsfamilie* (n = 7): Die Problemnennungen bezogen sich auf die Schwierigkeiten bei der Aufklärung der Kinder über ihre Herkunft (bei anonymer Geburt liegen z.B. nur wenige Informationen vor) und der Aufrechterhaltung des Kontakts zu den Herkunftseltern (keine Aufrechterhaltung des Kontakts seitens der Herkunftseltern bzw. der Herkunftsfamilie, Rückzug der leiblichen Eltern aus dem Kontakt oder fehlende Informationen über den Aufenthaltsort der leiblichen Eltern).

27 Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

### Unterstützungsleistungen bei nachgehender Begleitung und Betreuung

Die von den Fachkräften benannten Unterstützungsleistungen wurden entweder durch die Adoptionsvermittlungsstelle erbracht oder die Adoptivfamilien wurden an externe Fachstellen „angedockt“.

- *Fachstelleninterne Unterstützung* (n = 31): Hier dominierten individuelle, d.h. fallspezifische Beratungsleistungen und die Begleitung und Moderation von Kontakten zur Herkunftsfamilie. Darüber hinaus wurden Unterstützungsleistungen in Form von themenspezifischen Seminaren (z.B. für Familien mit Kindern aus anonymer Geburt), Gruppenangeboten (z.B. zur Biographiearbeit) und Netzwerkanbindungen (z.B. zu Adoptivelterngruppen) bereitgestellt.
- *Anbindung an externe Institutionen und Fachpersonen* (n = 15): Es wurden Informationen zu externen Fachstellen gegeben und Familien an diese Fachstellen vermittelt (z.B. Erziehungsberatung, Tagespflege, Frühförderung). Eine Anbindung erfolgte auch zu therapeutischen und psychologischen Diensten (n = 26).<sup>28</sup>

## 3.2.2 Begleitung und Beratung der Herkunftseltern

144 Fachkräfte konnten eine Aussage machen, ob vor der Adoptionsfreigabe bzw. der Abgabe des Kindes ein Kontakt der Fachkräfte zu den Herkunftseltern des Kindes bestand. Dies trifft auf 65,3% der Fälle zu (n = 94).<sup>29</sup> In der Regel bestand der Kontakt zu den Müttern (59,1% der Fälle). Kontakt zu beiden Elternteilen wurde für 38,7% der Fälle vermerkt und der ausschließliche Kontakt zu den Vätern zeigte sich nur in 2,2% der Fälle. In einem Fall bestand Kontakt zur Mutter, obwohl das Kind anonym geboren wurde. Hier war die Schwangerenberatungsstelle beteiligt, die zu einem Beratungstermin die Adoptionsvermittlungsstelle dazu bat.

Von 105 Fällen, von denen Angaben vorliegen, musste in 16,2% ein Elternteil vor der Kontaktaufnahme ausfindig gemacht werden (n = 17). In der Regel waren es die Väter, nach denen gesucht wurde (62,5% der 17 Fälle).

### 3.2.2.1 Beratung vor der Adoptionsfreigabe

#### Themen der Beratung der Herkunftseltern vor der Adoptionsfreigabe

Für insgesamt 107 Fälle standen Angaben zu den Themen der Beratungen zur Verfügung, hinter denen sich 225 Nennungen verbargen.<sup>30</sup> Diese wurden unter drei

<sup>28</sup> Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

<sup>29</sup> Es liegen Angaben für 31 Fälle vor, in denen kein Kontakt bestand: anonyme Geburt 3, vertrauliche Geburt 8, Babyklappe 4, Freigabe nach der Geburt 16.

<sup>30</sup> Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

Themenfelder subsumiert: Aufklärung über das Adoptionsverfahren, Vorbereitung der Adoption und psychosoziale Beratung der Herkunftseltern.

- *Aufklärung über das Adoptionsverfahren* (n = 75): Hier wurde über den Ablauf des Adoptionsverfahrens informiert, es wurden die rechtlichen Wirkungen der Adoption für die Herkunftseltern angesprochen, ein Überblick über die unterschiedlichen Formen der Adoption gegeben, Alternativen zur Adoption angesprochen und die weiterhin vorhandene Bedeutung der leiblichen Eltern für das Kind hervorgehoben.
- *Vorbereitung der Adoption* (n = 47): In diesem Beratungsfeld ging es um die Wünsche der Herkunftseltern bezüglich der Adoptiveltern und der Form der Adoption sowie um Informationen über das Prozedere des Kennenlernens der Adoptiveltern. Themen waren auch mögliche Versuche der Erlangung der Einwilligung zur Adoption bei der Partnerin/beim Partner und Informationen über die Möglichkeiten zur Vaterschaftsfeststellung. Sehr konkret wurde hier über die Gesundheit der Herkunftseltern und über den Schwangerschaftsverlauf gesprochen. Zudem wurden Informationen zur Klärung der Krankenversicherung des Kindes eingeholt. Auch die Vornamensgebung für das Kind war Teil dieses Themenkomplexes.
- *Psychosoziale Beratung* (n = 103): Im Zentrum standen mögliche psychosoziale Auswirkungen der Adoption auf die Herkunftseltern und ihre Bewältigungsstrategien (Trauerarbeit). Es wurde eine allgemeine Beratung zur aktuellen Lebenssituation angeboten, und die Gründe für die Adoptionsentscheidung und -freigabe wurden hinsichtlich der Stabilität der Entscheidung geprüft. In Einzelfällen erfolgte auch eine Begleitung zur Entbindung.

#### **Vermittlung an weiterführende Unterstützungsangebote**

Die Fachstellen boten den Herkunftseltern bei Bedarf weiterführende Hilfen bzw. Unterstützungsleistungen an. Es liegen für 72 Fälle Informationen bezüglich der Art der Hilfen, aber auch zur expliziten Ablehnung von angebotenen Hilfen seitens der Herkunftseltern, vor. Letztere machten 26,3% der Fälle aus (n = 19).

Zu den Gründen, warum leibliche Mütter oder Väter ein Unterstützungsangebot ablehnten, ist nur wenig bekannt. Zumeist wurde nur vermerkt, dass die Herkunftseltern die Unterstützungsangebote ablehnten oder sich von der Fachstelle zurückzogen und nicht mehr erreichbar waren. Darüber hinaus lagen lediglich Einzelnennungen vor, wie z.B. große sprachliche Probleme, keine Wohnortzuständigkeit des Fachdienstes oder eine Nicht-Inanspruchnahme von Angeboten anderer Institutionen oder Beratungsstellen.

Eigene Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Adoptionsvermittlungsstelle machten nur einen kleinen Teil der weitergehenden Hilfe aus. Es wurden in 17 Fällen entsprechende Leistungen genannt. Dies waren offene Beratungsangebote, Beratung des erweiterten Bezugssystems, Beratung bezüglich der Freigabeentscheidung, Beratung zu offenen Formen der Adoption und Beratung zu Alternativen zur Adoption.

Häufig wurden die Herkunftseltern an andere Beratungsinstitutionen vermittelt oder direkt mit Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt (n = 26). Bezüglich der Institutionen spielten hier das Jugendamt, die Erziehungsberatungsstelle, die Suchtberatungsstelle, die Schwangerenberatungsstelle und psychologische Beratungsstellen eine Rolle. Hinsichtlich der Hilfsmaßnahmen waren es die Sozialpädagogische Familienhilfe, familienunterstützende Maßnahmen und eine „Mama-Baby-Hilfe“.

### 3.2.2.2 Beratung von der Absichtserklärung der Adoptionsfreigabe bis zum Adoptionsbeschluss

#### Themen der Beratungen bis zum gerichtlichen Adoptionsbeschluss

Zwischen der Absichtserklärung zur Adoptionsfreigabe und dem Adoptionsbeschluss werden durch die Adoptionsvermittlungsstelle in der Regel weitere Beratungsleistungen für Herkunftseltern angeboten. Es liegen Informationen zu 81 Fällen mit insgesamt 101 Nennungen vor.<sup>31</sup> Die Themen der Beratungen lassen sich in vier Bereiche gliedern: Ablauf der Adoption (rechtlich und organisatorisch), emotionale Belastungen der Herkunftseltern, Kontakt zu den Adoptiveltern und dem Kind sowie Unterstützungsangebote.

- *Ablauf der Adoption* (n = 29): Es dominierten Fragen, die sich mit der Organisation der Adoption beschäftigten (Übergabe des Kindes, Formalitäten nach der Geburt im Krankenhaus, Verfahren der Adoptionsfreigabe, notarielle Beurkundungen).
- *Belastungen der Herkunftseltern* (n = 26): Themen waren hier die Befindlichkeit und Lebenssituation der Herkunftseltern, die emotionale Bedeutung der Freigabe des eigenen Kindes zur Adoption, die Veränderung der Paarsituation nach der Adoption und Fragen rund um die Vaterschaftsfeststellung.
- *Kontakt zu den Adoptiveltern und zum Kind* (n = 37): Die Themen behandelten die Art des Kontaktes zu den Adoptiveltern und zum Kind. Hier ging es, mit Blick auf das Kind, um den Austausch von Bildern und Briefen und um die Erlangung von Informationen über ihre/seine Entwicklung in der Adoptivfamilie. Mit Blick auf die Adoptivfamilie wurden laut Angaben der Fachkräfte die Vorstellungen über die gewünschten Adoptiveltern, das Kennenlernen der Adoptiveltern und die Art und Häufigkeit von Besuchskontakten thematisiert.
- *Unterstützungsangebote* (n = 9): Bei den Unterstützungsangeboten stand vor allen Dingen der Wunsch nach fachlicher Begleitung im Vordergrund. Dieser bezog sich auf Behördengänge, die Entbindung im Krankenhaus, Notartermine und Umgangskontakte.

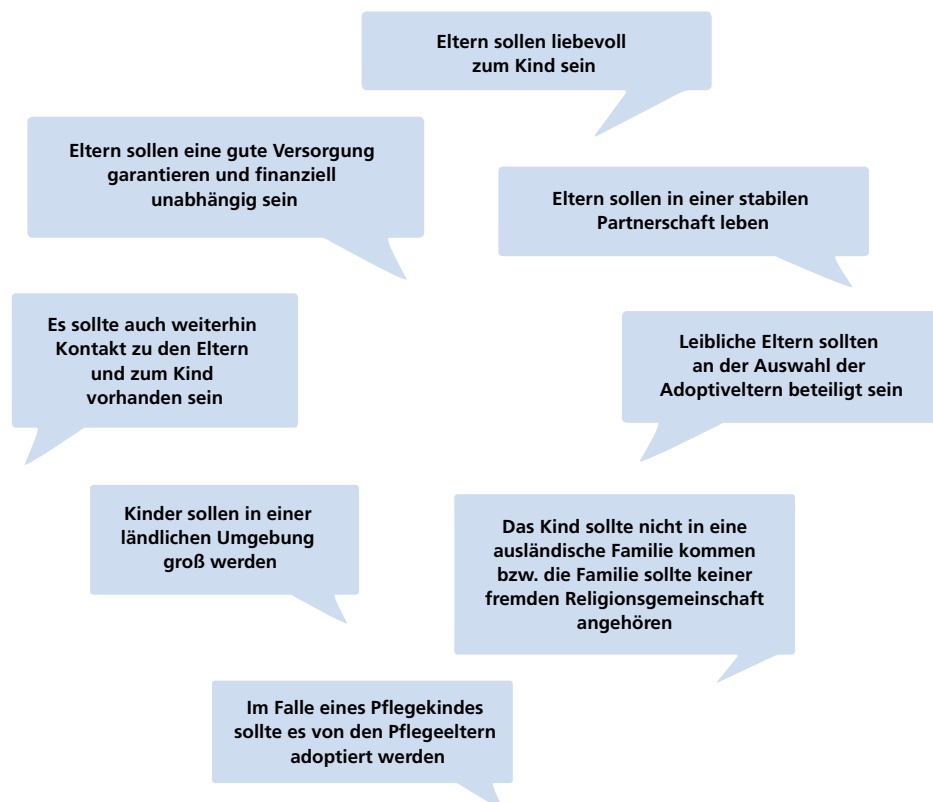
<sup>31</sup> Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.



### Wünsche der Herkunftseltern in Bezug auf die zukünftigen Adoptiveltern

Laut Aussagen der Fachkräfte konnten die leiblichen Eltern Wünsche bezüglich der Charakteristika der Adoptiveltern äußern. Bei insgesamt 76 Fällen liegen Angaben der Fachkräfte dazu vor. Danach sollten die Eltern, die das Kind adoptieren, liebevoll zum Kind sein, eine gute Versorgung garantieren, finanziell unabhängig sein und in einer stabilen Partnerschaft leben (50% der Fälle). Eine ebenfalls relativ große Gruppe (21,3% der Fälle) wünschte sich, dass weiterhin ein Kontakt zum Kind – auf welche Art auch immer – möglich sein sollte und dass ebenso Kontakte zu den Adoptiveltern aufgebaut bzw. bereits bestehende Kontakte weitergeführt werden sollten. Darüber hinaus wurde laut Fachkräften auch der Wunsch geäußert, sich an der Auswahl der Adoptiveltern zu beteiligen. 7,6% wünschten sich, dass das Kind in einer ländlichen Umgebung aufwachsen könne, und jeweils 9,2% formulierten den Wunsch, dass das Kind in Familien mit einem Geschwisterkind leben könne bzw. dass das Kind in der Adoptivfamilie das einzige Kind sein solle. 5,2% wünschten sich, dass das Kind nicht in eine ausländische Familie kommen solle bzw. die Familie keiner anderen Religionsgemeinschaft angehören solle als der eigenen. 7,8% äußerten den Wunsch, dass das Kind von der Pflegefamilie adoptiert werden solle, in der das Kind aktuell lebt.

**Abb. 4: Wünsche der leiblichen Eltern**



Laut Angaben der Fachkräfte konnte in den 76 Fällen, in denen Wünsche geäußert wurden, der Großteil der Wünsche erfüllt werden (90,8%). In 2,6% der Fälle gelang dies zumindest teilweise, und in 6,6% lagen keine Antworten vor.

### **3.2.2.3 Partizipation bei der Auswahl der Adoptiveltern**

Laut den Fachkräften war schon von einigen leiblichen Eltern(-teilen) der Wunsch geäußert worden, dass es eine Möglichkeit zur Beteiligung an der Auswahl der Adoptiveltern geben sollte. Für die entsprechende Frage, ob die Herkunftseltern an der Auswahl beteiligt worden waren, liegen 111 Fachkräfte-Angaben vor. Danach waren in 45,9% die leiblichen Eltern(-teile) an der Auswahl der Adoptiveltern beteiligt (n = 51).

Alle Herkunftseltern, die an der Auswahl beteiligt waren, wurden auch über das Ergebnis der Auswahl informiert (für drei Fälle fehlten die Informationen). Von denjenigen, die nicht an der Auswahl beteiligt waren, erhielten 77,2% eine Information/Rückmeldung über das Auswahlresultat. Insgesamt kann gesagt werden, dass 88% der leiblichen Eltern(-teile) über die Auswahl informiert wurden und dementsprechend 12% keine Information erhielten. Diese Auswertung basiert auf 108 gültigen Antworten.

### **3.2.2.4 Beratung nach dem Adoptionsbeschluss**

Der Auftrag zur nachgehenden Begleitung und Beratung seitens der Fachkräfte der Adoptionsvermittlung erstreckt sich insbesondere auch auf die Herkunftseltern des Kindes. Aufgrund des traumatischen Charakters einer Adoptionsfreigabeentscheidung sollen die Fachkräfte den Betroffenen mit Unterstützung und Hilfestellung bei der Bewältigung etwaiger Probleme zur Verfügung stehen (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2014).

#### **Themenfelder der nachgehenden Begleitung und Beratung**

Auch nach dem Adoptionsbeschluss fanden in einer Reihe der analysierten Einzelfälle noch Beratungsleistungen für die Herkunftseltern statt. Für 37 Fälle liegen Informationen zu den Beratungsthemen vor, die sich in drei Gruppen einteilen lassen: Übermittlung von Informationen, Kontakte zur Adoptivfamilie und Situation der Herkunftseltern. Spezialisierte Angebote für Herkunftseltern wurden in der Regel von den Adoptionsvermittlungsstellen nicht vorgehalten.

- *Übermittlung von Informationen* (n=15): Neben den Informationen über die Entwicklung des Kindes stand ein gegenseitiger Austausch von Fotos und Bildern des Kindes zwischen Adoptivfamilie und Herkunftseltern im Zentrum.

- *Kontakte zur Adoptivfamilie* (n = 17): Die Themen reichten hierbei von ersten Informationen über die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten und der Vorbereitung von Treffen bis hin zu dauerhafter Begleitung von Kontakten und Versuchen der Reaktivierung der Kontakte, wenn die leiblichen Eltern diese nicht mehr einhielten.
- *Situation der Herkunftseltern* (n = 5): Dieser Themenbereich beschäftigte sich mit der Lebenssituation der Herkunftseltern. Es wurden zum einen adoptionsspezifische Themen behandelt (z.B. Unterstützung bei der Trauerbewältigung), zum anderen wurde die allgemeine Lebenssituation der Herkunftseltern in den Blick genommen (z.B. Trennung der Partnerschaft, drohende Obdachlosigkeit) (n = 37).<sup>32</sup>

### 3.3 Kontaktvereinbarungen und realisierte Kontakte nach Adoptionsbeschluss

Unter „Kontaktvereinbarungen“ werden Vereinbarungen verstanden, die im Rahmen der fachlichen Adoptionsvermittlung zwischen den Herkunftseltern und den Adoptiveltern über eine zukünftige Ausgestaltung von Informationsweitergaben und/oder Kontakten (im Anschluss an den erfolgten Adoptionsbeschluss) getroffen werden. Der inhaltlichen Gestaltung solcher Vereinbarungen sind keine Grenzen gesetzt. So kann grundlegend eine reine ein- oder beidseitige Weitergabe von Informationen (z.B. Briefe, Fotos) – gegebenenfalls auch unter Wahrung der Anonymität der Adoptivfamilie – ebenso vereinbart werden wie regelmäßig stattfindende persönliche Kontakte (z.B. Telefonate, Treffen), und dies mit oder ohne fachliche Beteiligung der Adoptionsvermittlungsstelle. Auch formal bestehen keine Vorgaben für den Abschluss einer Kontaktvereinbarung. So können diese sowohl mündlich als auch schriftlich geschlossen werden.

Nach geltender Rechtslage sind geschlossene Kontaktvereinbarungen jedoch rechtlich nicht bindend, die Einhaltung der Vereinbarungen obliegt daher ausschließlich den beteiligten Herkunftseltern und Adoptivfamilien (Bovenschen u.a. 2017).

In insgesamt 59 Fällen wurden Kontaktvereinbarungen mit Teilen der Herkunftsfamilien getroffen. Dies sind 41,8% aller Fälle mit gültigen Angaben (n = 141).

<sup>32</sup> Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

Die Kontaktvereinbarungen wurden mit unterschiedlichen Personen getroffen. Am häufigsten wurden Vereinbarungen nur mit der leiblichen Mutter (59,3 %) bzw. sowohl mit der leiblichen Mutter als auch dem leiblichen Vater getroffen (20,3%). In jedem fünften Fall wurde sowohl mit den leiblichen Eltern als auch mit weiteren Verwandten eine Kontaktvereinbarung geschlossen (10,2%) (vgl. Tabelle 6).

**Tab. 4: Personen, mit denen eine Vereinbarung geschlossen wurde**

Personen	%	n
nur mit der leiblichen Mutter	59,3	35
nur mit dem leiblichen Vater	1,7	1
nur mit leiblichen Geschwistern/Großeltern	1,7	1
mit leiblicher Mutter und leiblichem Vater	20,3	12
mit leiblicher Mutter und Geschwistern/Großeltern	6,8	4
mit allen	10,2	6
	100,0	59

Die Daten zur Form der Kontaktvereinbarung (insgesamt Angaben zu 57 Fällen) belegen, dass die Kontaktvereinbarungen in den meisten Fällen (73,2%) mündlich getroffen wurden. In 36,8% der Fälle gab es eine schriftlich dokumentierte Vereinbarung. In lediglich einem Fall (1,8%) gab es eine schriftliche Kontaktvereinbarung in Form eines Vertrags. Eine schriftliche und notariell beglaubigte Kontaktvereinbarung bestand in keinem der beschriebenen Einzelfälle.

Zur Form des Kontakts zwischen der Herkunftsfamilie und der Adoptivfamilie liegen Angaben von Fachkräften zu 49 Fällen vor. In knapp der Hälfte der Fälle (44,9%) gab es persönliche Kontakte und Informationsaustausch in schriftlicher Form (z.B. in Form von E-Mails und/oder Briefen). In 81,4% wurden die Kontakte durch die Fachkräfte begleitet.<sup>33</sup>

**Tab. 5: Kontakt zwischen der Herkunftsfamilie und der Adoptivfamilie**

Art der Kontakte	%	n
ausschließlich durch persönliche Treffen	22,4	11
ausschließlich in schriftlicher Form (z.B. E-Mail, Briefe)	32,7	16
persönlich und in schriftlicher Form	44,9	22
	100,0	49

<sup>33</sup> Daten lagen für 43 Fälle vor.

Von den 49 Fällen, in denen die Art des Kontaktes angegeben wurde, lagen für 36 Fälle Angaben über die Anonymität der Kontakte vor. Danach wurden 53,1% unter Wahrung der Anonymität der Adoptivfamilie und 20,4% unter Wahrung der Anonymität von Adoptiv- und Herkunftsfamilie durchgeführt.

Angaben zur Qualität der Kontakte aus Sicht der Beteiligten liegen nicht vor. Allerdings wurden die Fachkräfte um eine Einschätzung gebeten, ob die Kontakte aus ihrer Sicht positive, neutrale oder negative Auswirkungen auf das Adoptivkind, die abgebenden Eltern sowie die Adoptiveltern haben.

Die Fachkräfte bewerteten die Auswirkungen von Kontakten in der Mehrheit der Fälle positiv. Einen eher positiven Einfluss von Kontakten auf die Herkunftsfamilie nahmen demnach Fachkräfte in 83% der Fälle mit Kontakt wahr. Ein überwiegend positiver Einfluss auf die Adoptiveltern wurde etwas seltener in 71% der Fälle von den Fachkräften beschrieben, und eine positive Wirkung von Kontakten auf die betroffenen Kinder wurde zumindest in 61% der Fälle angegeben.

Von allen Fällen, in denen eine Kontaktvereinbarung vorhanden war, wurde sie in 80,4% der Fälle auch umgesetzt. Von allen vereinbarten und umgesetzten Kontakten wurden 22,5% in der Ausgestaltung und in der Häufigkeit verändert. Dazu liegen 16 auswertbare Angaben vor, die in drei Gruppen differenziert werden können. In der zahlenmäßig stärksten Gruppe treten Veränderungen auf, weil die Herkunftseltern nicht mehr zu erreichen sind, keinen Kontakt mehr möchten, sich nicht melden oder vereinbarte Termine nicht einhalten (n=10). In der zweiten Gruppe wird von den Herkunftseltern weniger Kontakt gewünscht (n=5). Die letzte Gruppe besteht nur aus einem Fall, bei dem anstelle der geplanten persönlichen Kontakte indirekte Kontakte über das Jugendamt stattfanden.

# 4.

## Stiefkindadoptionen im Inland – Einzelfall- darstellungen aus Sicht der Fachkräfte

Paul Bränzel, Selina Kappler, Ina Bovenschen

Unter dem Begriff der „Stieffamilie“ wird eine um Dauer bemühte Lebensgemeinschaft, in die mindestens einer der Partner mindestens ein Kind aus einer früheren Partnerschaft mitbringt, verstanden (Döring 2002). Derzeit handelt es sich in Deutschland bei 13,5 % aller Familien um Stieffamilien (Steinbach u.a. 2015). Allerdings existiert nicht die „eine“ Stieffamilie, vielmehr werden unter diesem Begriff eine Vielzahl verschiedener Familienformen zusammengefasst, bei denen zu den leiblichen Elternteilen des Kindes ein oder mehrere soziale Elternteile hinzukommen oder ein sozialer Elternteil den Platz eines verstorbenen leiblichen Elternteils einnimmt (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2013).

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 2474 Stiefkindadoptionen ausgesprochen (Statistisches Bundesamt, 2017).<sup>34</sup> Zur Frage, welche Motive Stieffamilien veranlassen, einen Antrag auf eine Adoption zu stellen, gibt es bislang mangels belastbarer Forschungsbefunde keine systematischen Erkenntnisse.

Bei einer Stiefkindadoption adoptiert der Stiefelternteil das leibliche Kind des anderen Elternteils, sodass in der Folge beide Partner gemeinsam als rechtliche Eltern des Kindes gelten. Die rechtlichen Beziehungen zum anderen leiblichen Elternteil des Kindes erlöschen mit der Adoption. Die Besonderheit von Stiefkindadoptionen besteht darin, dass die betroffenen Adoptivkinder im Gegensatz zu Fremdadoptionen in der Regel nicht fürsorgebedürftig sind, da sie bei einem leiblichen Elternteil leben, welcher die (rechtliche) Verantwortung für das Kind bereits hat und seit geraumer Zeit trägt, und bei einem Stiefelternteil, der die Verantwortung für das Kind übernehmen möchte. Insbesondere bei leiblichen Elternteilen, die nicht bekannt sind oder keine Sorgeverantwortung für das Kind übernehmen, bietet eine Stiefkindadoption die Möglichkeit, die rechtliche und tatsächliche Sorge des Kindes

<sup>34</sup> Stiefkindadoptionen stellen in Deutschland die häufigste aller Adoptionsarten dar, im Jahr 2016 machten sie 62 % aller durchgeführten Adoptionen aus (Statistisches Bundesamt 2017).

sowie die Unterhaltsverantwortung des Stiefelternteils in Einklang zu bringen und das adoptierte Kind mit weiteren in der Familie vorhandenen Stief- und Halbgeschwistern gleichzustellen. Die tatsächliche Lebenssituation des betroffenen Kindes ändert sich durch die Stiefkindadoption in der Regel jedoch nicht (Miehler 2016).

## 4.1 Charakteristika der beteiligten Personen

### 4.1.1 Stieffamilienformen

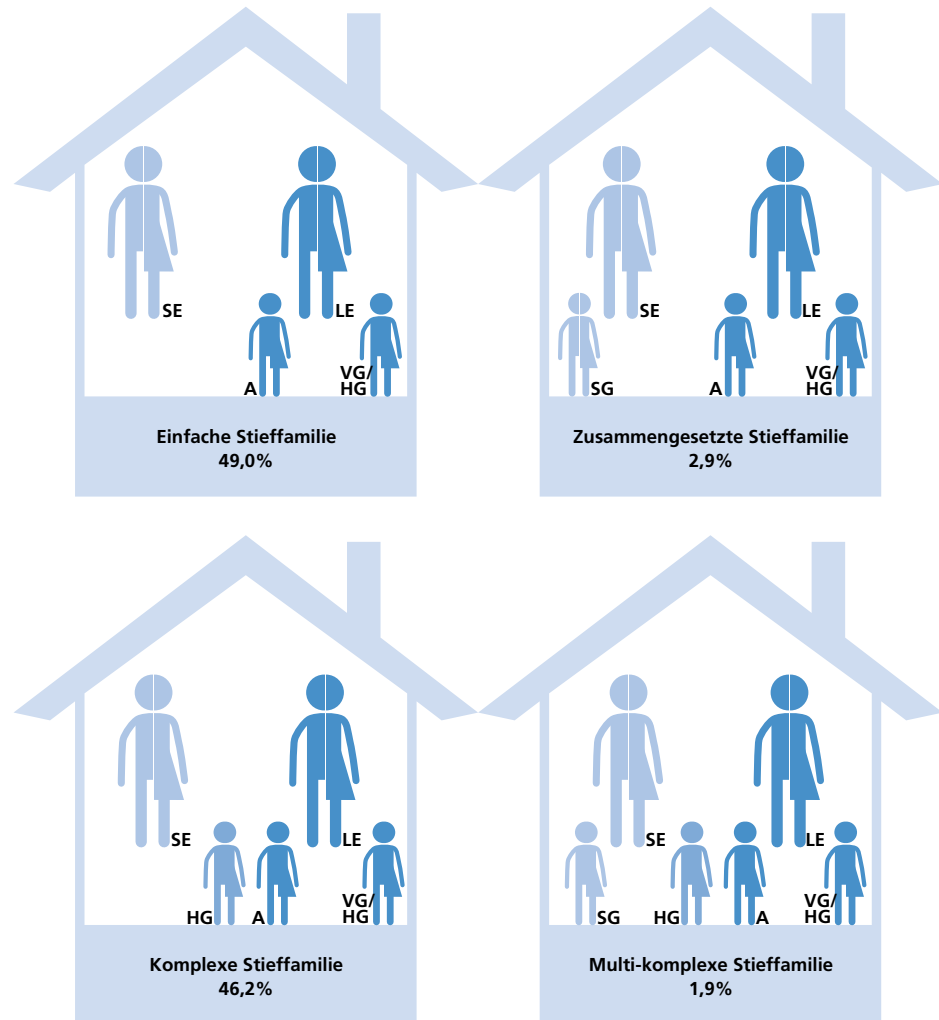
Eine gängige Typisierung von Stieffamilien differenziert zwischen *einfachen Stieffamilien*, *zusammengesetzten Stieffamilien* und *komplexen Stieffamilien*.

Bei der einfachen Stieffamilie sind die Kinder der Familie ausschließlich mit einem der beiden Elternteile verwandt, bei dem zweiten Elternteil handelt es sich um den sogenannten Stiefelternteil. Bei der *zusammengesetzten Stieffamilie* bringen beide Partner leibliche Kinder aus früheren Partnerschaften mit in die Familie ein. Bei der *komplexen Stieffamilie* sind, im Gegensatz zu den vorangehend dargestellten Familienformen, auch gemeinsame leibliche Kinder der beiden Partner in der Familie vorhanden (Bien u.a. 2002; Walper u.a. 2016; Entleitner-Phleps 2016).

Für eine noch differenziertere Darstellung der verschiedenen Stieffamilienformen wird, in Abgrenzung zur Definition einer komplexen Stieffamilie nach Bien u.a. (2002), im Folgenden der Begriff der *komplexen Stieffamilien* nur für Stieffamilien angewandt, bei denen in der Familie mindestens ein gemeinsames leibliches Kind beider Partner und zusätzlich mindestens ein Kind lebt, welches lediglich mit einem der Partner ein biologisches Verwandtschaftsverhältnis aufweist. Stieffamilien, bei denen sowohl gemeinsame Kinder beider Partner leben, jeder Partner aber auch eigene Kinder aus früheren Partnerschaften in die Familie mit einbringt, werden unter der Bezeichnung der *multikomplexen Stieffamilie* zusammengefasst.

In der EFZA-Einzelfallstudie handelte es sich von den insgesamt vorliegenden 104 Fällen mit gültigen Angaben bei knapp der Hälfte (49%) um eine einfache Stieffamilie, d.h. es lebten lediglich leibliche Kinder eines Elternteils im Haushalt. In 2,9% der Fälle handelte es sich um eine zusammengesetzte Stieffamilie, da beide Partner leibliche Kinder mit in die Familie einbrachten, jedoch keine gemeinsamen Kinder existierten. In 46,2% der Fälle lebte das Adoptivkind in einer komplexen Stieffamilie und in 1,9% betraf die Stiefkindadoption eine multikomplexe Stieffamilie (vgl. Abbildung 5).

**Abb. 5: Formen von Stieffamilien in der EFZA-Teilstudie**



Anmerkung. SE = Stiefelternteil; SG = Stiefgeschwister; HG = Halbgeschwister; LE = Leiblicher Elternteil des Adoptivkindes; VG = Vollgeschwister; A = Adoptivkind

#### 4.1.2 Die Adoptivkinder<sup>35</sup>

Die Adoptivkinder der EFZA-Einzelfallstudie waren zum Zeitpunkt der Adoption im Durchschnitt 11,1 Jahre alt und unterscheiden sich hierin deutlich von Fremdadoptionen im Inland (vgl. Kapitel 1.2, Fremdadoptionen im Inland). Das jüngste Kind der Studie war 35 Monate und das älteste knapp 18 Jahre alt. Im Durchschnitt lebten die Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Antragsstellung 76,2 Monate (6,4 Jahre) mit dem Stiefelternteil zusammen (Spannweite 12–180 Monate).

<sup>35</sup> Die Gesamtzahl der gültigen Fälle variiert bei den einzelnen Fragen zwischen N=83 und N=104. Die berichteten Prozentwerte wurden an der Gesamtzahl gültiger Angaben relativiert.



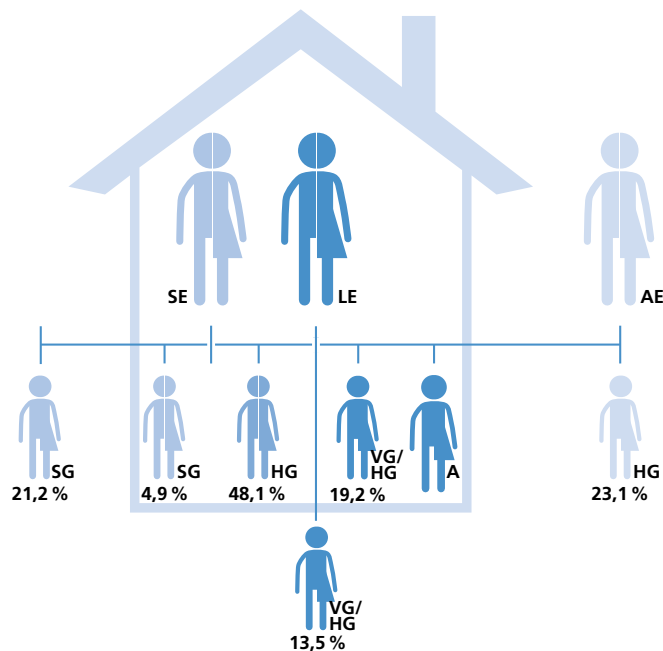
Der Großteil der Adoptivkinder besaß die deutsche Staatsangehörigkeit (89,2%).

## Geschwisterkinder des Adoptivkindes

In 40,4% der Fälle lebte im Haushalt der Stieffamilie nur das Adoptivkind. Dementsprechend befanden sich in 57,7% der Fälle weitere Geschwister im Haushalt, bei denen es sich um weitere Kinder des leiblichen Elternteils (19,2%) oder um gemeinsame Kinder beider Elternteile (48,1%) handelte. In 4,9% der Fälle lebten weitere leibliche Kinder des Stiefelternteils mit im Haushalt, zu denen durch die Adoption ebenfalls ein neues Verwandtschaftsverhältnis begründet wurde.

Geschwisterkinder des Adoptivkindes außerhalb des Haushalts der Stieffamilie gab es in 38,5% der Fälle. Dies waren weitere Kinder des leiblichen Elternteils (13,5%), leibliche Kinder des Stiefelternteils (21,2%) oder Geschwisterkinder des Adoptivkindes im Haushalt des abgebenden Elternteils (23,1%).<sup>36</sup> Bei den Geschwistern im Haushalt des abgebenden Elternteils handelte es sich in der Studie ausnahmslos um Halbgeschwister des Adoptivkindes (vgl. Abbildung 6).

**Abb. 6: Geschwisterkinder des Adoptivkindes**



Anmerkung. A = Adoptivkind; AE = Abgebender Elternteil; HG = Halbgeschwister; LE = Leiblicher Elternteil des Adoptivkindes; SE = Stiefelternteil; SG = Stiefgeschwister; VG = Vollgeschwister. Mehrfachnennungen waren möglich.

36 Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

### 4.1.3 Die (Stief-)Eltern des Adoptivkindes<sup>37</sup>

Der im Haushalt lebende leibliche Elternteil war in der EFZA-Studie zu 92,1% weiblich. Der leibliche Elternteil war bei der Antragsstellung zwischen 22 und 70 Jahren alt, mit einem Mittel von 36,1 Jahren. 90,4% der leiblichen Elternteile besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Bei 5,8% der leiblichen Elternteile lag nach Angaben der Fachkräfte eine gesundheitliche oder psychische Beeinträchtigung vor. In zwei Fällen handelte es sich um potentiell lebensbedrohliche Erkrankungen.

Als höchster erworbener Bildungsgrad wurde in knapp der Hälfte der Fälle (47%) die Mittlere Reife angegeben, knapp ein Drittel (27,7%) der im Haushalt lebenden leiblichen Elternteile wiesen einen Hauptschulabschluss auf, 14,7% absolvierten ein Hochschulstudium und 7,2% verfügten über die Hochschulreife (Abitur). Einen anderen Abschluss hatten 1,2% und 2,4% hatten keinen Abschluss.

Am häufigsten arbeitete der leibliche Elternteil in Teilzeit (48,9%) bzw. war nicht berufstätig (27,3%). In Vollzeit arbeiteten 23,9% der leiblichen Elternteile.

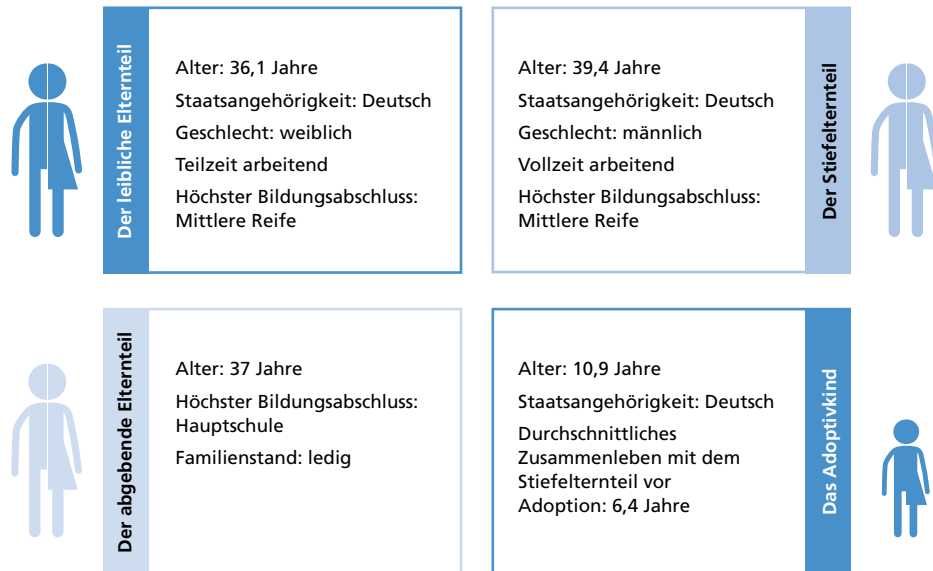
Die adoptierenden Stiefelternteile waren in 92,1% der Fälle Stiefväter. Die Stiefelternteile waren im Durchschnitt 39,4 Jahre alt, wobei die Spanne von 25 Jahren bis 60 Jahren reichte. 97% der Stiefelternteile besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Gesundheitliche und/oder psychische Beeinträchtigungen wurden bei 5,8% der Stiefelternteile angegeben.

Hinsichtlich des höchsten erworbenen Bildungsgrades dominierte ebenfalls die Mittlere Reife mit 45,6%, gefolgt von einem Hauptschulabschluss mit 28,9%, einem absolvierten Hochschulstudium mit 15,6% bzw. dem Abitur mit 10%. Von den adoptierenden Stiefelternteilen ging die Mehrheit (85%) einer Berufstätigkeit in Vollzeit oder Teilzeit (10%) nach, lediglich 5% der Stiefeltern waren nicht berufstätig.

<sup>37</sup> Die Gesamtzahl der gültigen Fälle variiert bei den einzelnen Fragen zwischen N=83 und N=104. Die berichteten Prozentwerte wurden an der jeweiligen Gesamtzahl relativiert.

**Abb. 7: Die „durchschnittlich“ Beteiligten an einer Stiefkindadoption**



### Partnerschafts- und Ehedauer zum Zeitpunkt der Antragsstellung

Die durchschnittliche Dauer der Partnerschaft des leiblichen, im Haushalt lebenden Elternteils und des Stiefelternteils betrug 25,4 Monate mit einer Spannweite von 2 bis 153 Monaten (12,75 Jahre). Die Dauer der Ehe beider Partner wurde mit durchschnittlich 15,6 Monaten (1,3 Jahre) angegeben, mit einer Spannweite von 1 Monat bis 115 Monaten (9,6 Jahre).

#### 4.1.4 Der „externe“ bzw. nicht im Haushalt lebende leibliche Elternteil<sup>38</sup>

In der Hälfte der beschriebenen Einzelfälle (50%) gaben die Fachkräfte an, dass sie über keine Informationen bezüglich des leiblichen, nicht im Haushalt lebenden Elternteils verfügten.

Sofern Informationen vorlagen, waren die abgebenden Elternteile zum Zeitpunkt der Adoptionsfreigabe bzw. Einwilligungsersetzung zwischen 22 und 62 Jahre alt (M=37 Jahre). Die meisten der abgebenden Elternteile waren ledig (50%) oder geschieden (28,9%). Die restlichen abgebenden Elternteile (21,1%) waren (wie-

<sup>38</sup> Die Gesamtzahl der gültigen Fälle variiert bei den einzelnen Fragen zwischen N=17 und N=104. Die berichteten Prozentwerte wurden an der jeweiligen Gesamtzahl relativiert.

der) verheiratet. Weiterhin besaßen sie in der Mehrheit einen Hauptschulabschluss (58,8%) bzw. einen Abschluss der Mittleren Reife (35,3%). Über einen Hochschulabschluss verfügten 5,9% der abgebenden Elternteile.

### **Einwilligung in die Adoption**

Nach Angaben der Fachkräfte willigte in zwei Drittel der Fälle (66%) der abgebende Elternteil in die Adoption ein. In 34% der Fälle fehlte hingegen eine Einwilligung in die Adoption. Das Fehlen der Einwilligung war in 28,6% der Fälle auf den Tod des leiblichen Elternteils zurückzuführen. In 37,1% der Fälle kann den Angaben der Fachkräfte entnommen werden, dass auf die Einwilligungserklärung aufgrund eines dauerhaft unbekanntem Aufenthalts des Elternteils (gemäß § 1747 Abs. 4 S. 1 BGB) verzichtet wurde. In weiteren 8,6% der Fälle wurde die Einwilligung gemäß § 1748 Abs. 2 BGB aufgrund einer Gleichgültigkeit gegenüber dem Kind gerichtlich ersetzt.<sup>39</sup>

## **4.2 Beschreibung des Adoptionsprozesses**

Die Adoption eines Stiefkindes unterscheidet sich in mehreren Merkmalen von der Adoption eines fremden Kindes. Zentraler Unterschied ist das Bestehen und Fortführen einer Eltern-Kind-Beziehung zu einem leiblichen Elternteil des Kindes. Da im Falle einer Stiefkindadoption keine Eltern für ein zu adoptierendes Kind gesucht werden und eine „Vermittlung“ faktisch nicht erfolgt, ist der Begriff „Adoptionsvermittlung“ im Sinne einer „Zusammenführung von Kindern unter 18 Jahren und Personen, die ein Kind annehmen wollen“ (§ 1 S. 1 AdVermiG) unzutreffend. Dennoch sind die Fachkräfte der Adoptionsvermittlung in jede Stiefkindadoption einzubinden, und es obliegt ihnen per Gesetz, eine fachliche Äußerung (gemäß § 189 FamFG) darüber abzugeben, ob das Kind und die Familie des Annehmenden für die Annahme geeignet sind. In den fachlichen Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2014) wird dementsprechend darauf hingewiesen, dass auch im Falle einer Stiefkindadoption „die Adoptionsvoraussetzungen und die Adoptionseignung mit der gleichen Sorgfalt wie bei Fremdadoptionen zu prüfen“ (S. 40) sind. Es bedarf daher eines „umfassenden Beratungsprozesses“ (S. 41) sowohl des Stiefelternteils als auch der beiden leiblichen Elternteile.

39 In den verbleibenden neun Fällen erfolgten seitens der Fachkräfte keine Angaben über das weitere Vorgehen.

## **Initiierung des Adoptionsprozesses bei der Adoptionsvermittlungsstelle<sup>40</sup>**

Da sich die Adoptionseignungsprüfung mit intimen Details der Persönlichkeit der Annehmenden und des familiären Zusammenlebens auseinandersetzt, ist für die Abgabe einer fachlichen Einschätzung über die Adoptionseignung und die Adoptionsvoraussetzungen ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Fachkräften und den Beteiligten einer Adoption von besonderer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, von wem der Adoptionsprozess bei der zuständigen Adoptionsvermittlungsstelle initiiert wurde und wie die erste Kontaktaufnahme zustande kam.

In knapp der Hälfte (40,8%) der analysierten Einzelfälle suchte in einem ersten Schritt der im Haushalt lebende leibliche Elternteil gemeinsam mit dem Stiefelternteil die Adoptionsvermittlungsstelle auf und initiierten dort den Adoptionsprozess. In weiteren 7,8% erfolgte nach Angaben der Fachkräfte die Initiierung nur durch den leiblichen im Haushalt lebenden Elternteil und in 8,7% allein durch den Stiefelternteil. In den meisten Fällen (42,7%) nahmen die (Stief-)Eltern nicht selbst Kontakt zur Adoptionsvermittlungsstelle auf, sondern stellten den (notariellen) Adoptionsantrag ohne vorherigen Kontakt zur Adoptionsvermittlungsstelle, sodass die Adoptionsvermittlungsstelle erst durch das zuständige Familiengericht informiert und um die Abgabe einer fachlichen Äußerung gebeten wurde.

### **4.2.1 Kontakte zur Stieffamilie vor der Adoptionseignungsprüfung<sup>41</sup>**

Bei 76% der beschriebenen Einzelfälle fand ein persönlicher und direkter (Erst-)Kontakt zwischen einer Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle und den (Stief-)Eltern vor Beginn der offiziellen Adoptionseignungsprüfung statt. In weiteren 7,7% erfolgte eine solche „Erstberatung“ ausschließlich per Mail oder Telefon. In 16,3% der analysierten Fälle konnte die Stieffamilie vor Beginn der Adoptionseignungsprüfung nicht beraten werden.

In den Fällen, in denen eine persönliche Erstberatung stattfand, wurden 60,8% der Gespräche bereits mindestens einmal in der häuslichen Umgebung der Stieffamilie geführt.

<sup>40</sup> Die berichteten Prozentwerte wurden an der Gesamtzahl der 103 gültigen Angaben relativiert.

<sup>41</sup> Die Gesamtzahl der gültigen Fälle variiert bei den einzelnen Fragen zwischen N=44 und N=104. Die berichteten Prozentwerte wurden an der Gesamtzahl gültiger Angaben relativiert.

Hervorzuheben ist, dass eine persönliche Erstberatung der Familien häufiger stattfand, wenn die (Stief-)Eltern eigenständig den Kontakt zur Adoptionsvermittlungsstelle suchten und die Fachstelle nicht erst durch das zuständige Familiengericht über das laufende Adoptionsverfahren informiert wurde. Im ersteren Fall erfolgte in 89,9% der Fälle eine persönliche Erstberatung, bei Information durch das Familiengericht lediglich in 59,1%.

### **Problemstellungen und Hürden in der Erstberatung<sup>42</sup>**

Bei der Frage nach Problemstellungen, Hürden und/oder Schwierigkeiten im Rahmen dieser Erstberatung machten die befragten Fachkräfte lediglich in 33,7% der Fälle weiterführende Angaben.

Bei den benannten Problemstellungen, Hürden oder Schwierigkeiten handelte es sich in 37,1% der Fälle um Hinweise auf Eignungshindernisse seitens des Stiefelternteils und in 31,4% der Fälle um eine Problemstellung in Bezug auf den abgebenden Elternteil, vor allem hinsichtlich einer nicht erfolgten bzw. nicht beabsichtigten Einwilligung in die Adoption. In 22,9% der Fälle bezog sich die Problemstellung auf das Adoptionsbedürfnis des Kindes, z.B. aufgrund einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit, einer vorhandenen Behinderung des Kindes oder einer bislang nicht erfolgten Aufklärung über die tatsächlichen Verwandtschaftsverhältnisse. Eine erschwerte Zusammenarbeit mit den (Stief-)Eltern, z.B. aufgrund fehlender Dokumente und Termschwierigkeiten, wurde von den Fachkräften in 8,5% der Fälle benannt.<sup>43</sup>

## **4.2.2 Partizipation des Adoptivkindes<sup>44</sup>**

Mit zunehmendem Alter der Kinder kommt der Partizipation des Kindes im Adoptionsprozess eine besondere Bedeutung zu. Ist das Adoptivkind 14 Jahre alt oder älter, so muss es gemäß § 1746 Abs. 1 BGB in die Adoption persönlich einwilligen, was eine Beteiligung und auch Beratung des Kindes durch die zuständigen Fachkräfte unumgänglich macht. Aber auch ein jüngeres Kind ist gemäß der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) „entsprechend seines Entwicklungsstandes in den Vermittlungsprozess einzubeziehen“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2014).

<sup>42</sup> Die berichteten Prozentwerte wurden an der Gesamtzahl der 104 gültigen Angaben relativiert.

<sup>43</sup> Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

<sup>44</sup> Die Gesamtzahl der gültigen Fälle variiert bei den einzelnen Fragen zwischen N=100 und N=102. Die berichteten Prozentwerte wurden an der Gesamtzahl gültiger Angaben relativiert.

## **Persönliche Kontakte/Gespräche zwischen Fachkraft und Kind**

In allen beschriebenen Einzelfällen hatten die Fachkräfte vor dem Abschluss des Verfahrens mindestens einen persönlichen Kontakt zu dem Adoptivkind. Im Durchschnitt handelte es sich hierbei um 1,8 Kontakte/Gespräche<sup>45</sup> mit dem Kind, die Spanne reichte von einem bis zu sechs Terminen. In zwei Dritteln aller Fälle (62,7%) fand ein Kontakt zwischen Kind und Fachkraft ohne Beisein weiterer Personen statt.

## **Inhalte der Kontakte/Gespräche**

Bei etwas mehr als der Hälfte (54,8%) der analysierten Einzelfälle war im Kontakt der Fachkräfte mit dem zu adoptierenden Kind die Beziehung zum Stiefelternteil Thema, in 53,9% der Fälle wurde über das familiäre Zusammenleben der Stief-familie gesprochen bzw. dieses beobachtet. Häufig wurden auch die aktuelle Lebenssituation (z.B. Kita, Schule, Freundschaften) und die Interessen (z.B. Hobbies, Freizeitgestaltung) des Kindes erfragt (51,0%). In knapp der Hälfte der Fälle behandelten Gespräche zwischen Fachkraft und Kind auch die doppelte Elternschaft und die Beziehung des Kindes zum abgebenden Elternteil und zu dessen erweiterten Verwandtschaftskreis (46,8%). Weitere Gesprächsinhalte waren die Befragung des Kindes hinsichtlich der eigenen Einstellung zur Adoption (36,5%), eine Aufklärung des Kindes über die Adoption (z.B. hinsichtlich der (rechtlichen) Auswirkungen und des Adoptionsverfahrens) (34,9%) sowie eine Auseinandersetzung mit der bisherigen Biografie des Kindes (17,3%).<sup>46</sup>

## **Einstellung des Kindes zur Adoption**

In 55,9% der Fälle berichteten die Fachkräfte von einem expliziten Wunsch des Kindes, vom Stiefelternteil adoptiert zu werden. Begründet wurde dies häufig durch den Wunsch, einen „richtigen“ zweiten Elternteil zu haben oder den Wunsch des Kindes nach einer vollständigen Integration in die (Stief-)Familie.

In 20,6% aller analysierten Einzelfälle berichteten die Fachkräfte zwar nicht von einem expliziten Adoptionswunsch des Kindes, jedoch zumindest von einer positiven bzw. zustimmenden Einstellung des Kindes gegenüber der Adoptionsabsicht der (Stief-)Eltern. Bei 13,7% der Fälle konnte anhand der Angaben der Fachkräfte keine eindeutige Haltung des Kindes zur Adoption identifiziert werden. In 7,8%

<sup>45</sup> Bei zwei Fällen fand aufgrund des geringen Alters des Kindes kein Gespräch, sondern lediglich ein Kontakt im Rahmen des Hausbesuchs mit dem Kind statt. In einem Fall konnte aufgrund der geistigen Behinderung des Adoptivkindes kein Gespräch durchgeführt werden.

<sup>46</sup> Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

der Fälle war eine Meinungsäußerung des Adoptivkindes nicht möglich, da das Kind zum Zeitpunkt der Befragung zu jung war oder eine geistige Behinderung aufwies. In 2,0% der Fälle gab die Fachkraft an, dass das Kind zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung noch nicht aufgeklärt war, d.h. noch nicht wusste, dass der annehmende Stiefelternteil nicht die leibliche Mutter/leiblicher Vater ist.

### 4.2.3 Prüfung der Adoptionseignung des Stiefeltern- teils<sup>47</sup>

In Ergänzung zu den allgemeinen Bestandteilen der Adoptionseignungsprüfung wird in den Empfehlungen der BAG Landesjugendämter bei der Prüfung von Verwandten- und Stiefkindadoptionen auf spezifische Aspekte ein besonderes Augenmerk gelegt, da ein „bestehendes verwandtschaftliches Verhältnis nur dann in ein Eltern-Kind-Verhältnis umgewandelt werden [sollte], wenn das Wohl des Kindes andere Lösungen als weniger hilfreich und sinnvoll erscheinen lässt“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2014). Insbesondere das Vorliegen sachfremder Adoptionsmotive, z.B. die Ausgrenzung des außerhalb der Familie lebenden Elternteils und die Umgehung ausländerrechtlicher Vorschriften, ist zu prüfen (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2014).

#### **Durchschnittliche Dauer der Eignungsprüfung**

Die durchschnittliche Dauer der Eignungsprüfung betrug 6,6 Monate, wobei die Spanne von wenigen Wochen bis zu 31 Monaten reichte. Sie war damit statistisch bedeutsam um etwas mehr als einen Monat kürzer als die durchschnittliche Dauer der Eignungsprüfung bei Fremdadoptionen (vgl. Kapitel 2.1.2, Fremdadoptionen im Inland).

#### **Motivation zur Stiefkindadoption**

In 87,3% der Fälle wurden *rechtliche Motive* und in 86,3% *familienbezogene Motive* als Adoptionsgrund von den Fachkräften angegeben.<sup>48</sup>

Als *rechtliche Motive* wurden der allgemeine Wunsch nach Rechtssicherheit für das Kind und die gesamte Familie sowie der Wunsch nach einer vollwertigen rechtli-

<sup>47</sup> Die Gesamtzahl der gültigen Fälle variiert bei den einzelnen Fragen zwischen N=97 und N=104. Die berichteten Prozentwerte wurden an der Gesamtzahl gültiger Angaben relativiert.

<sup>48</sup> Bei dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich. Die Reihenfolge der Nennung einzelner Adoptionsmotive innerhalb der verschiedenen thematisch geordneten Oberkategorien orientiert sich an der Häufigkeit ihrer Nennung.



chen Vertretung des Kindes bzw. nach Erhalt des Sorgerechts für das Kind seitens des Stiefelternteils zusammengefasst. Der Wunsch, dem Kind ein Erbrecht gegenüber dem Stiefelternteil einzuräumen sowie eine rechtliche Absicherung des Kindes im Falle einer ernsten Erkrankung oder eines Todesfalles des leiblichen im Haushalt lebenden Elternteils zu erlangen, fällt ebenfalls unter diese Kategorie.

Unter *familienbezogenen Adoptionsmotiven* ist in erster Linie das Bestreben, die sozial gelebte und emotional empfundene Elternschaft zu institutionalisieren und auch in ihrer Außenwirkung sichtbar zu machen, zu verstehen. Benannt wurde hier aber auch der Wunsch, eine „normale“ Familie mit einem einheitlichen Nachnamen zu sein und durch die Adoption das familiäre Zusammengehörigkeitsgefühl bzw. den familiären Zusammenhalt zu stärken. In vereinzelten Äußerungen wurde auch eine (verstärkte) Übernahme von Erziehungsverantwortung des Stiefelternteils gegenüber dem Adoptivkind als Adoptionsmotiv benannt.

Ebenfalls häufig, nämlich in 63,7% der Fälle, wurden von den Fachkräften *kindbezogene Motive* als Adoptionsgrund dargelegt. Hierunter sind in der überwiegenden Zahl der Fälle eine gewünschte Gleichstellung des Adoptivkindes mit in der Familie vorhandenen Geschwisterkindern und ein ausdrücklicher Wunsch des Adoptivkindes, vom Stiefelternteil adoptiert zu werden, gemeint. Häufig wurde zudem der Wunsch geäußert, dem Kind mit der Adoption ein Gefühl der Sicherheit und emotionale Stabilität zu geben und dessen Selbstbild zu stärken. Lediglich vereinzelt wurde innerhalb dieser Kategorie auch ein erhoffter Schutz des Kindes (z.B. vor Gewalterfahrungen seitens des abgebenden Elternteils) benannt.

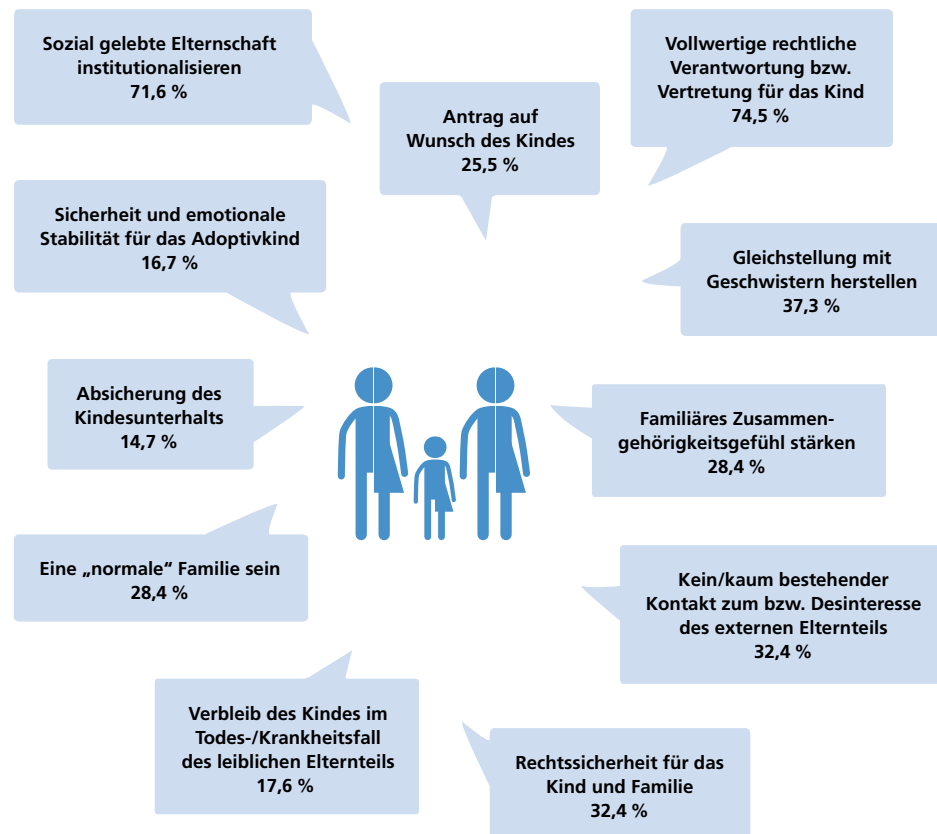
In 35,3% der Fälle ließen die Aussagen der Fachkräfte darauf schließen, dass mit der Adoption eine *Abgrenzung zum abgebenden Elternteil* erreicht werden sollte. Als Begründung für diesen Wunsch wurde mehrheitlich ein fehlender Kontakt des Kindes zum nicht im Haushalt lebenden leiblichen Elternteil bzw. ein Desinteresse des Elternteils am Kind benannt. Weitere Gründe bestanden in Konflikten zwischen den leiblichen Elternteilen oder auch dem Kind und dem Elternteil, die mittels der Adoption beendet werden sollten.

*Finanzielle Motive*, vor allem im Zusammenhang mit fehlenden Unterhaltszahlungen des abgebenden Elternteils und dem Wunsch, den Kindesunterhalt zukünftig durch die Adoption absichern zu können, wurden in 18,6% der Fälle angegeben. Als finanzielles Motiv wurde auch gewertet, wenn durch die Adoption eine etwaige spätere Unterhaltspflicht des Kindes gegenüber dem abgebenden Elternteil vermieden werden sollte.

In 9,8% der Fälle wurden Adoptionsmotive genannt, die auf eine (*unverschuldete*) *fehlende bzw. unmögliche Übernahme der Elternverantwortung* des abgebenden Elternteils hinweisen, verursacht durch den Tod des Elternteils, eine prekäre Lebenssituation (z.B. Krankheit, Obdachlosigkeit) oder den Umstand, dass dieser Elternteil unbekannt war.

Der *Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft* durch das Adoptivkind wurde in 4,9 % der Fälle als ein Motiv der Stiefkindadoption benannt (vgl. Abbildung 8).

**Abb. 8: Motivation zur Stiefkindadoption**



### Vorgehen der Fachkräfte bei der Eignungsprüfung

Hausbesuche waren nach Angaben der Fachkräfte in der EFZA-Einzelfallstudie in der Mehrheit der Fälle (81,7%) ein fester Bestandteil bei der Überprüfung der Adoptionseignung.

In 91,2% der Fälle wurden persönliche Gespräche und Befragungen der (Stief-) Elternteile sowie Interaktionsbeobachtungen als Methoden der Eignungsprüfung eingesetzt. In etwas weniger als der Hälfte der Fälle (41,8%) gaben die Fachkräfte an, biografische Daten (z.B. durch Lebensberichte und Genogrammanalysen) der Beteiligten analysiert zu haben. In 31,9% der Fälle erfolgte (zusätzlich) eine formale Prüfung der (Stief-)Eltern durch die eingereichten Antragsunterlagen (z.B. polizeiliche Führungszeugnisse, medizinische Gutachten, Finanzauskünfte) und gegebenenfalls auch durch Informationsabfragen bei anderen Behörden und Einrich-

tungen (z.B. Jugendamt, Kita des Kindes, Bezirkssozialgericht). In 8,8% der Fälle kamen auch spezifische Methoden zur Analyse der Familiendynamik zum Einsatz (z.B. Aufstellungen, Skulpturenbildung, Familienbilder, Familienspiele). In 5,5% der Fälle berichteten die Fachkräfte explizit, das soziale Umfeld der Familie (z.B. durch Befragung der Großeltern und der Erstellung von Netzwerk- und Ressourcenkarten) einbezogen zu haben (n = 91).<sup>49</sup>

## Unsicherheiten der Fachkräfte bei der Eignungsprüfung

Insgesamt wurden in 32,7% aller Einzelfälle mit gültigen Angaben Unsicherheiten bei der Beurteilung spezifischer Kriterien für die Adoptionseignung bzw. für das Erstellen einer fachlichen Stellungnahme von den Fachkräften benannt. Somit benannten die Fachkräfte bei der Adoptionseignungsprüfung bei Stiefkindadoptionen häufiger Unsicherheiten als bei Fremdadoptionen (vgl. Kapitel 1.2.2, Fremdadoptionen im Inland).

Die häufigsten Unsicherheiten wurden im Zusammenhang mit der Adoptionseignung des Stiefelternteils angegeben (58,8%).<sup>50</sup> Unsicherheiten bestanden dabei in erster Linie bei der Einschätzung persönlicher Voraussetzungen des Stiefelternteils, vor allem aufgrund problematischer Finanzlagen (z.B. Privatinsolvenz o.ä.), aber auch bei der Einschätzung der psychischen Stabilität der Annehmenden und hinsichtlich des Altersabstandes zum Adoptivkind. Ein weiterer Aspekt der Adoptionseignung umfasste die Einschätzung der Qualität der Paarbeziehung bzw. Ehe, bei der die Fachkräfte in Bezug auf Dauer und Stabilität der Beziehung Unsicherheiten angaben. In einzelnen Fällen wurden Zweifel an einer dauerhaften Verantwortungübernahme des Stiefelternteils gegenüber dem anzunehmenden Kind benannt. Als Gründe wurden nichterfolgte Unterhaltszahlungen für leibliche Kinder aus früheren Beziehungen sowie eine fehlende Beziehung zu diesen Kindern seitens des Stiefelternteils angeführt. Vereinzelt wurde von den Fachkräften das Bestehen einer tragfähigen Eltern-Kind-Beziehung zwischen Stiefelternteil und Adoptivkind bezweifelt.

In knapp einem Drittel der Fälle berichteten die Fachkräfte von Unsicherheiten im Hinblick auf eine durch die Adoption angezielte Ausgrenzung des externen Elternteils aus der Familie (29,4%). Diese Unsicherheiten zeigten sich nach Aussagen der Fachkräfte vor allem in einer konfliktbeladenen oder generell ablehnenden Haltung der (Stief-)Eltern gegenüber dem externen Elternteil.

<sup>49</sup> Innerhalb dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich.

<sup>50</sup> Bei dieser Fragestellung waren Mehrfachnennungen möglich. Die Reihenfolge der Nennung einzelner Adoptionsmotive innerhalb der verschiedenen thematisch geordneten Oberkategorien orientiert sich an der Häufigkeit ihrer Nennung.

Weitere Unsicherheiten wurden von den Fachkräften in Bezug auf die Aufklärung des Kindes über die doppelte Elternschaft und die Bedeutung dieses Wissens für das adoptierte Kind auf Seiten der (Stief-)Eltern benannt. Zudem waren sich die Fachkräfte in einzelnen Fällen unsicher, ob das betroffene Adoptivkind die Tragweite dieser Entscheidung tatsächlich erfassen konnte (17,6%).

Schließlich wurden von den Fachkräften Unsicherheiten in Bezug auf Verfahrenshürden (v.a. eine mangelnde Mitwirkung der Stieffamilie und eine nichtdeutsche Staatsbürgerschaft einiger Beteiligter) beschrieben (8,8%).

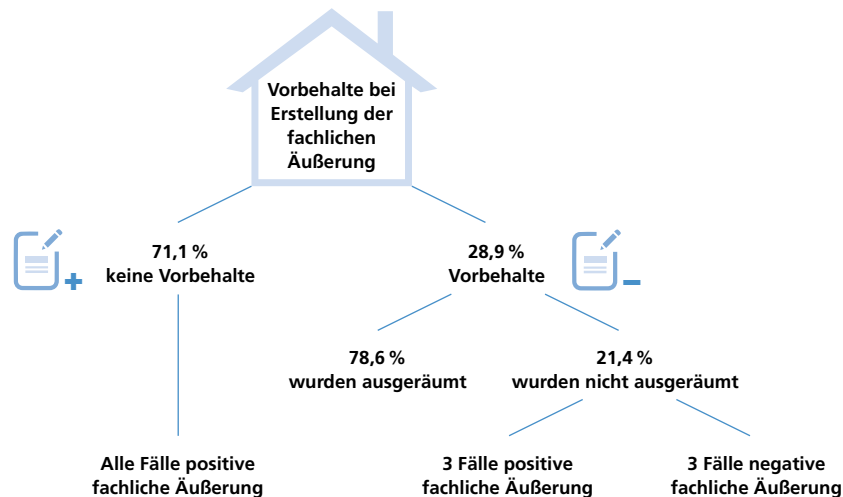
### **Von den Fachkräften berichtete Vorbehalte gegenüber einer befürwortenden fachlichen Stellungnahme**

Insgesamt wurden 96,9% der beschriebenen Stiefkindadoptionen von den Fachkräften innerhalb der abzugebenden fachlichen Äußerung befürwortet, in 3,1% der Fälle wurde eine ablehnende Äußerung an das zuständige Familiengericht übersandt.

In 28,9% der analysierten Einzelfälle berichteten die Fachkräfte, dass (zunächst) Vorbehalte bestanden hätten, die Stiefkindadoption innerhalb der zu erstellenden fachlichen Äußerung zu befürworten. Die Vorbehalte betrafen, ähnlich der genannten Unsicherheiten innerhalb der Eignungsprüfung, vor allem Eignungshindernisse bei den Annehmenden und den familiären Umgang mit der doppelten Elternschaft für das Kind. Bei den Eignungshindernissen bezogen sich die Vorbehalte auf eine prekäre finanzielle Situation der Annehmenden, auf Zweifel am Verantwortungsbewusstsein der Annehmenden aufgrund fehlender Kontakte zu Kindern aus früheren Partnerschaften und/oder fehlender Unterhaltszahlungen für diese Kinder sowie auf Zweifel bezüglich der Qualität der Paarbeziehung beider (Stief-)Eltern-teile. Die Vorbehalte hinsichtlich des Umgangs mit der doppelten Elternschaft für das Kind betrafen eine fehlende bzw. nicht beabsichtigte Aufklärung des Kindes über die tatsächlichen Verwandtschaftsverhältnisse und Zweifel hinsichtlich des Bestehens einer schützenswerten Beziehung des Kindes zum abgebenden Elternteil.

Sofern Unsicherheiten bestanden, konnten diese in 78,6% der Fälle vor der Abgabe der fachlichen Äußerung ausgeräumt werden, u.a. durch eine erfolgte Aufklärung des Kindes über die doppelte Elternschaft und weiterführende Beratungsgespräche seitens der Fachkräfte. In 21,4% der Fälle bestanden aber auch bei der Abgabe der fachlichen Äußerung noch Vorbehalte bei den Fachkräften. In der Hälfte dieser Fälle (50%) führten diese Vorbehalte zu einer ablehnenden Stellungnahme, in der anderen Hälfte der Fälle wurde die Stiefkindadoption trotz der bestehenden Vorbehalte befürwortet (vgl. Abbildung 9).

**Abb. 9: Vorbehalte der Fachkräfte bei der Erstellung der fachlichen Äußerung**



#### 4.2.4 Nachgehende Begleitung der Adoptivfamilie<sup>51</sup>

Eine der gesetzlichen Aufgaben (§ 9 Abs. 1 AdVermiG) der Adoptionsvermittlungsstellen besteht in der nachgehenden Begleitung von Adoptivfamilien. Hierfür ist jedoch das Einverständnis der Betroffenen notwendig, es handelt sich dementsprechend lediglich um ein Beratungs- und Betreuungsangebot der Adoptionsvermittlungsstellen. Dieses Angebot sollte gemäß der Empfehlungen der BAG Landesjugendämter sowohl für die Adoptivfamilien als auch für abgebende Elternteile vorgehalten werden. Ein besonderes Augenmerk wird in den Empfehlungen (der BAG Landesjugendämter) neben Beratungsangeboten zur Entwicklung des Kindes und in Krisensituationen auf Beratungsleistungen gelegt, die dem Kind ein Wissen über seine Herkunftsgeschichte ermöglichen sollen.

Nach der Analyse der von den Fachkräften der Adoptionsvermittlung dargestellten Stiefkindadoptionen zeigte sich, dass etwas mehr als ein Drittel der Adoptivfamilien (38,5%) auch nach dem Adoptionsbeschluss noch Kontakt zur Fachkraft der Adoptionsvermittlung hatten. In Fällen mit einem nachgehenden Kontakt fand bei fünf Familien (12,5%) ein persönliches Gespräch in der häuslichen Umgebung der Stieffamilie statt. Im Vergleich zur Einzelfallstudie der Fremdadoptionen (vgl. Kapitel 2.1.7, Fremdadoptionen im Inland) zeigt sich somit, dass die Nutzung der fachlichen Angebote der nachgehenden Begleitung bei Stiefkindadoptionen deutlich geringer ist.

<sup>51</sup> Die Gesamtzahl der gültigen Fälle variiert bei den einzelnen Fragen zwischen N=40 und N=104. Die berichteten Prozentwerte wurden an der Gesamtzahl gültiger Angaben relativiert.

In 42,5% der Fälle, in denen nach Adoptionsbeschluss weiterhin Kontakt zur Adoptivfamilie bestand, wurden die Adoptivfamilien durch die Fachkräfte aktiv beraten und begleitet. Hierbei handelte es sich vor allem um Formalien des Adoptionsverfahrens (z.B. rechtliche Fragestellungen, Gerichtsanhörungen), Gespräche über den Entwicklungsverlauf der Adoptivfamilie (z.B. Entwicklung der Familiendynamik) und Beratungen zur weiteren Kontaktgestaltung mit dem externen Elternteil. In zwei Fällen ging es um die Information über Unterstützungsangebote bzw. um die Weitervermittlung an externe Institutionen.

#### 4.2.5 Beratung und Begleitung des externen Elternteils<sup>52</sup>

Neben der Stieffamilie ist gemäß den Empfehlungen der BAG Landesjugendämter bei einer Stiefkindadoption auch der außerhalb des Haushalts lebende Elternteil vor der Einwilligung in die Adoption von einer Adoptionsvermittlungsstelle über die Folgen dieser Entscheidung zu beraten. Zudem soll er ermutigt werden, dem Kind die Gründe für die Entscheidung darzulegen (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2014).

##### **Beratung vor dem Adoptionsbeschluss**

Ein direkter Kontakt vor der Adoptionsfreigabe zwischen der zuständigen Adoptionsvermittlungsstelle und dem abgebenden Elternteil bestand lediglich in 20,9% der Fälle, ein indirekter Kontakt (durch Amtshilfe) in 4,7%. In 74,4% der Fälle gaben die Fachkräfte an, dass sie vor der Adoptionsfreigabe keinen Kontakt zum abgebenden Elternteil hatten und diesen somit auch nicht beraten konnten.

In 18,8% aller analysierten Einzelfalldarstellungen gaben die Fachkräfte an, dass der Aufenthaltsort des abgebenden Elternteils eigenständig ermittelt werden musste. In den meisten Fällen erfolgte dies über eine Anfrage beim zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. durch Informationen des im Haushalt lebenden leiblichen Elternteils.

Von den 19 Fällen, in denen ein Kontakt zwischen der Fachkraft und dem abgebenden Elternteil bestand, wünschten sich 36,8% der abgebenden Elternteile eine fachliche Beratung, die über eine allgemeine adoptionsspezifische Aufklärung hinausging.

<sup>52</sup> Die Gesamtzahl der gültigen Fälle variiert bei den einzelnen Fragen zwischen N=48 und N=104. Die berichteten Prozentwerte wurden an der Gesamtzahl gültiger Angaben relativiert.

Themenschwerpunkte der Beratung waren nach Angaben der Fachkräfte eine psychosoziale Beratung des abgebenden Elternteils, z.B. hinsichtlich der kaum vorhandenen Beziehung zum Kind und zu Problemen in der Beziehung mit dem anderen leiblichen Elternteil des Kindes. In anderen Fällen äußerten die abgebenden Elternteile Interesse am Kontakt zum Kind bzw. an einer bestehenden emotionalen Bindung zum Kind. Beispielhaft wurde hier der Wunsch nach einem Gesprächstermin mit dem Anzunehmenden benannt, um die Gründe für die Nichtwahrnehmung der Elternverantwortung darzulegen. In einem anderen Fall äußerte der externe Elternteil den Wunsch, im Falle des Todes des anderen leiblichen Elternteils die Verantwortung für das Kind übernehmen zu wollen.

Weitere Themenfelder bezogen sich auf Fragen zum (rechtlichen) Adoptionsverfahren und auf finanzielle Aspekte, vor allem hinsichtlich des Wegfalls der Unterhaltspflicht durch die Adoption.

### **Beratung nach dem Adoptionsbeschluss**

Nach dem Adoptionsbeschluss hatten nur sehr wenige abgebende Eltern mit Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstellen Kontakt. Lediglich in 7,7% der dargestellten Einzelfälle suchten abgebende Elternteile die Adoptionsvermittlungsstelle mit einem Beratungswunsch auf. In allen Fällen handelte es sich um ein einmaliges Beratungsgespräch.

Von den Fachkräften benannte Themen der Beratung bezogen sich fast ausschließlich auf formale Fragestellungen (z.B. Erhalt einer neuen Geburtsurkunde und Wirkung der Adoption).

## **4.2.6 Kontakte zwischen der Adoptivfamilie und dem externen Elternteil nach der Adoption**

In 7,7% der beschriebenen Einzelfälle gaben die Fachkräfte an, dass nach Ausspruch der Adoption weiterhin ein Kontakt zwischen Adoptivkindern und abgebenden Elternteilen bestand. In etwa drei Viertel der Fälle (75,8%) bestand nach Kenntnis der Fachkräfte kein Kontakt zwischen Adoptivkindern und abgebendem Elternteil und bei 16,5% konnten die Fachkräfte keine Angaben zum Bestehen eines Kontaktes machen.<sup>53</sup> Sofern ein Kontakt bestand, war die Fachstelle lediglich in zwei Fällen eingebunden.

53 Es gilt zu berücksichtigen, dass diese Befunde lediglich auf den Angaben der Fachkräfte beruhen. Möglicherweise finden Kontakte ohne das Wissen der Vermittlungsstellen statt. Gleichzeitig sollte auch berücksichtigt werden, dass die Stiefkinder aufgrund ihres Alters bereits eigene Vorstellungen zum Umgang mit dem abgebenden Elternteil haben. Daten zum Kontakt vor der Adoption liegen nicht vor.

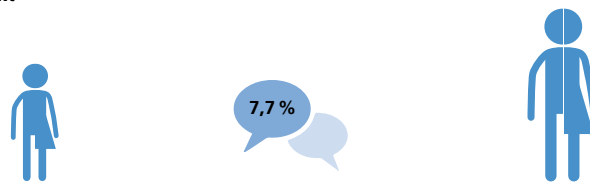
Bei bestehenden Kontakten wünschten sich nach Angaben der Fachkräfte die Beteiligten in zwei Fällen mehr Kontakt. In einem Fall handelte es sich um das Adoptivkind, im anderen Fall um die Großmutter des Kindes (aus der Familie des abgebenden Elternteils).

Von allen Fällen, in denen nach Angaben der Fachkräfte kein Kontakt mehr zwischen Adoptivkind und abgebendem Elternteil bestand, gab es in 4,3% der Fälle aber einen Wunsch nach Kontakt (zum jetzigen oder zu einem späteren Zeitpunkt). In zwei dieser drei Fälle bestand dieser Wunsch gemäß den Fachkräften auf Seiten des Adoptivkindes, in einem Fall beim abgebenden Elternteil.

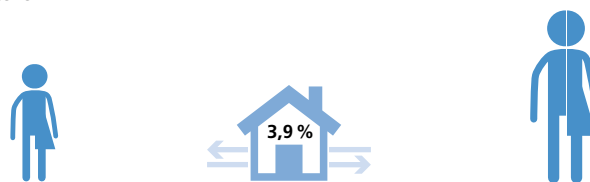
In 73,4% aller analysierten Einzelfälle waren jedoch laut Angaben der Fachkräfte alle Beteiligten mit der aktuellen Kontaktsituation zufrieden. In 21,9% aller Fälle war es den Fachkräften nicht möglich, Aussagen über mögliche Kontaktwünsche zu treffen (vgl. Abbildung 10).

### Abb. 10: Kontakt zwischen adoptierten Kind und abgebendem Elternteil

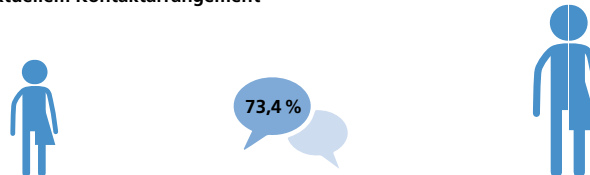
#### Vorhandener Kontakt



#### Kontakt über Fachstelle



#### Zufriedenheit mit aktuellem Kontaktarrangement





In den 20 Fällen, in denen ein Kontakt bestand, wurde dieser von den Fachkräften in der Auswirkung auf den abgebenden Elternteil eher als neutral beschrieben (60%). Lediglich eine Fachkraft sah eine negative Auswirkung des Kontaktes auf den abgebenden Elternteil und 35% bewerteten den Kontakt als positiv. Deutlich positiver schätzten die Fachkräfte den Kontakt zwischen Adoptivkind und abgebendem Elternteil in seiner Auswirkung auf das Adoptivkind ein: knapp zwei Drittel bewerteten den Kontakt als positiv (62,5%), 29,1% als neutral und lediglich 8,3% als negativ.

# 5.

## Zusammenfassung

Die Auswertung der von den Fachkräften beschriebenen Einzelfälle zeigte für die **Fremdadoptionen im Inland**, dass der Großteil der annehmenden Eltern die Adoption als Weg der Familiengründung aufgrund einer unfreiwilligen Kinderlosigkeit wählte.

Die Herkunftseltern befanden sich in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen im Hinblick auf Alter, Familienstand, weitere vorhandene Kinder und Bildungsstand. In etwa der Hälfte der Fälle lagen lediglich Informationen zur leiblichen Mutter vor.

Die meisten Kinder wurden direkt nach der Geburt in die Adoptivfamilie vermittelt. Bei 40% der Kinder lagen pränatale Risikofaktoren, Erfahrungen von Vernachlässigung oder Misshandlung und /oder Beeinträchtigungen im Bereich der physischen oder psychischen Gesundheit vor. Bei einem bedeutsamen Teil der Adoptivkinder ist somit von einem erhöhten Fürsorgebedarf auszugehen.

Die Befunde zur Vorbereitung und Eignungsprüfung der Bewerberinnen und Bewerber verdeutlichen, dass die Fachkräfte in der Einzelfallprüfung mit einer weitgehend vergleichbaren Gruppe von Indikatoren arbeiten, dass der fachliche Prozess hinsichtlich der eingesetzten Methoden, der für die Bewertung herangezogenen Kriterien und der Dauer jedoch sehr variabel ausgestaltet wird. Unsicherheiten bei der Bewertung von Eignungskriterien berichteten die Fachkräfte bei rund jedem fünften Einzelfall. Diese Unsicherheiten bezogen sich vor allem auf die persönlichen Grundvoraussetzungen der Bewerbenden (z.B. Alter, Gesundheit, psychische Stabilität), ihre Persönlichkeit und Sozialkompetenz, ihre Lebenserfahrung und ihre Einstellung zur Adoption.

Nach der Vermittlung eines Kindes in eine Familie betrug die Adoptionspflegezeit durchschnittlich knapp 15 Monate. Im Mittel hatten die Familien in dieser Zeit ca. einmal im Monat Kontakt zu den Fachkräften. Die Anzahl der Kontakte variierte jedoch stark zwischen den beschriebenen Einzelfällen.

In der Mehrzahl der Fälle nahmen die Adoptivfamilien auch nach Ausspruch der Adoption Nachbetreuungsangebote in Anspruch. Themen in der nachgehenden Begleitung durch die Vermittlungsstelle waren die aktuelle Familiensituation, Bedarfe des Adoptivkindes sowie Informationsaustausch mit bzw. Kontakte zu der Herkunftsfamilie. Zudem nahm ein Teil der Familien Seminarangebote der Vermittlungsstelle oder die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Adoptivfamilien in Gesprächskreisen und Elterngruppen wahr.

Auf Seite der Herkunftseltern hatten die Fachkräfte vor der Adoption in der Mehrzahl der Fälle lediglich Kontakt zur leiblichen Mutter. Die Themen in der Beratung

vor der Adoption bezogen sich vor allem auf die Aufklärung über das Adoptionsverfahren, auf die Vorbereitung der Adoption sowie auf Kontakte zum Kind und zu den Adoptiveltern. Nur in 25 % der Fälle fanden auch nach der Adoption Kontakte zwischen den Herkunftseltern und der Adoptionsvermittlungsstelle statt.

Wenngleich der Informationsaustausch zwischen Herkunftsfamilie und Adoptivfamilie in der Beratung der Beteiligten eine bedeutsame Rolle spielte, kam es nur in wenigen der beschriebenen Einzelfälle zu Kontaktvereinbarungen zwischen der Adoptivfamilie und den Herkunftseltern.

Die Auswertung der von den Fachkräften beschriebenen Einzelfälle zeigte für die **Stiefkindadoptionen**, dass es überwiegend Stiefväter waren, die ein Kind adoptierten. In knapp der Hälfte der Fälle handelte es sich um eine sogenannte *einfache Stieffamilie*. Die vorherrschenden Motive für die Adoption eines Stiefkindes bestanden dabei in dem Wunsch, eine „rechtlich vollwertige“ Familie zu sein, d.h. das Adoptivkind rechtlich mit vorhandenen Geschwisterkindern gleichzustellen oder dem Stiefelternteil eine rechtliche Vertretung des Kindes zu ermöglichen, und in dem Wunsch, die sozial gelebte Elternrolle zu institutionalisieren, d.h. diese sowohl innerhalb der Familie zu festigen als auch in der Außenwirkung der Familie sichtbar zu machen. In einem bedeutsamen Teil der beschriebenen Fälle wurden jedoch auch sachfremde Motive, z.B. die Ausgrenzung des externen leiblichen Elternteils, finanzielle Motive und der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft, benannt.

Die Vorbereitung und Eignungsprüfung erfolgte bei Stiefkindadoptionen im Vergleich zu Fremdadoptionen in verkürzter Form. Gleichzeitig benannten die befragten Fachkräfte mehr Unsicherheiten bei der Prüfung einzelner Eignungskriterien, als dies bei Fremdadoptionen der Fall war. Unsicherheiten der Fachkräfte wurden vor allem in Bezug auf die Adoptionseignung des Stiefelternteils, eine Ausgrenzung des externen leiblichen Elternteils durch die Adoption und die Aufklärung des Kindes über die Adoption benannt. Eine ausführliche Vorbereitung und Eignungsprüfung der (Stief-)Eltern wurde nach Angaben der Fachkräfte dadurch erschwert, dass sich eine Vielzahl von Familien direkt an das zuständige Familiengericht wendeten, ohne zuvor eine Adoptionsvermittlungsstelle kontaktiert zu haben. Häufig lag in diesen Fällen bereits die Einwilligungserklärung des abgebenden Elternteils vor, ohne dass dieser zuvor eine umfassende Beratung seitens der Adoptionsvermittlungsstelle erhalten konnte.

Eine nachgehende Begleitung nahm etwas mehr als ein Drittel der Familien in Anspruch. Die abgebenden Elternteile hatten nach Adoptionsbeschluss jedoch deutlich weniger Kontakt zu einer Fachkraft. Kontakte zwischen dem adoptierten Kind und dem abgebenden leiblichen Elternteil waren selten. Laut Angaben der Fachkräfte gab es in lediglich 7,7 % der Fälle Kontakte der Adoptivkinder zu dem abgebenden Elternteil.

# 6.

## Einordnung der Ergebnisse in die Gesamtbefunde des EFZA

Das Expertise- und Forschungszentrum hat in drei Schwerpunktbereichen nationales und internationales Wissen gebündelt, den Austausch zwischen Expertinnen und Experten im Themenfeld Adoption gefördert und neue Forschung initiiert. In drei empirischen Studien wurde die Praxis der Adoptionsvermittlung in Deutschland aus der Perspektive der Adoptionsvermittlungsstellen, der Adoptiveltern, der Bewerberinnen und Bewerber um eine Adoption und der Herkunftseltern beleuchtet. Das Ziel der EFZA-Einzelfallstudien bestand darin, mehr über die Vermittlung von Fremd- und Stiefkindadoptionen in Deutschland aus der Perspektive der Fachkräfte zu erfahren. Die Studie wurde dabei u.a. von den Fragestellungen geleitet, welche Charakteristika die beteiligten Personen – Adoptivkinder, Adoptiveltern und Herkunftseltern – aufweisen, welche Motive die Beteiligten zur Adoption bzw. zur Freigabe des Kindes haben, welche Aspekte der Adoptionseignungsprüfung den Fachkräften Probleme bereiten, welche Themen in der Beratung bei Fremd- und Stiefkindadoptionen auftreten und welche Beratungsbedarfe vorhanden sind.

### **Fremdadoptionen im Inland**

Die Befunde der Einzelfallstudien bestätigen die Ergebnisse der Befragungen der Bewerberinnen und Bewerber, Adoptiveltern und Herkunftseltern sowie auch die gesammelten Erkenntnisse aus Fokusgruppen und Workshops. Gleichzeitig erweitern sie das Wissen, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung und Eignungsprüfung der Bewerbenden sowie auch die Begleitung der Herkunftseltern im gesamten Adoptionsvermittlungsprozess.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Aufgaben der Vorbereitung und Eignungsprüfung – unabhängig von den Merkmalen der Einzelfälle – in ihrer individuellen Ausgestaltung sehr variabel sind, und die Fachkräfte in einer substantiellen Zahl von Fallkonstellationen Unsicherheiten bei der Bewertung von Eignungskriterien berichten. Eine einheitlichere Beurteilung/Handhabung der verschiedenen Eignungskriterien sowie der Methodenauswahl und -anwendung wird daher empfohlen. Weiterhin ist ein Bedarf erkennbar, die Herkunftseltern mit ihren individuellen

Bedürfnissen stärker in den Adoptionsprozess, z.B. in die Auswahl der Adoptiveltern, einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Einzelfallstudien bestätigen Erkenntnisse aus der Befragung der Adoptivfamilien, wonach ein Teil der adoptierten Kinder erhöhte Fürsorgebedürfnisse hat. Viele Adoptivfamilien nutzen Unterstützungsangebote auch nach der Adoption, während die Fachkräfte in nur wenigen Fällen auch nach der Adoption Kontakte zur Herkunftsfamilie haben. Insgesamt unterstreichen die Befunde den Bedarf an Nachbetreuungsangeboten für alle Beteiligten; insbesondere für Familien, die ein Kind mit erhöhten Fürsorgebedürfnissen adoptiert haben, sowie für die Herkunftseltern, die aktuell noch zu wenig erreicht werden.

Informationsaustausch und Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Adoptivfamilie sind ein wichtiges Thema für alle Beteiligten in allen Phasen des Adoptionsvermittlungsprozesses. Dies zeigen die von den Fachkräften beschriebenen Einzelfälle ebenso wie die Diskussionen in den Workshops und Fokusgruppen sowie die Befragungen der Herkunftseltern, der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Adoptiveltern. Dennoch kam es nur in einem Teil der beschriebenen Einzelfälle tatsächlich zu einem Austausch von Informationen, und in sehr wenigen Fällen wurden Kontaktvereinbarungen zwischen Herkunftsfamilie und Adoptivfamilie getroffen.

## **Stiefkindadoptionen**

Die von den Fachkräften beschriebenen Einzelfälle von Stiefkindadoptionen stehen in Einklang mit den Erkenntnissen, die in den Workshops und Fokusgruppen gesammelt wurden. Die Eignungsfeststellungsprüfung erfolgt häufig in verkürzter Form und ist mit höherer Unsicherheit der Fachkräfte verbunden. Bei einem bedeutsamen Teil der Stiefkindadoptionen ergaben sich Hinweise auf sachfremde Motive. Die abgebenden Elternteile, in der Regel die Väter, können nur selten in den Vermittlungsprozess einbezogen und von den Fachkräften beraten werden. Für die Praxis der Adoptionsvermittlung ist daher im Bereich der Stiefkindadoptionen – dies bestätigen auch die Aussagen der Fachkräfte in den Fokusgruppen – deutlicher Reformbedarf zu konstatieren.

# 7.

## Literaturverzeichnis

Bien, Walter/Hartl, Angela/Teubner, Markus (2002): Stieffamilien in Deutschland. Opladen.

Bovenschen, Ina/Bränzel, Paul/Dietzsch, Fabienne/Zimmermann, Janin/Zwönitzer, Annabel (2017): Dossier Adoptionen in Deutschland. Bestandsaufnahme des Expertise- und Forschungszentrums Adoption. Kurzfassung. München.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2014): Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung. 7. neu überarbeitete Fassung. Mainz.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland.

Döring, Gert H. (2002): Soziale Vaterschaft in Stieffamilien. In: Imaginationen von reifendem Glück. Regensburg.

Entleitner-Phleps, Christine (2016): Zusammenzug und familiales Zusammenleben von Stieffamilien. Berlin.

Miehler, Andreas (2016): Reformbedarf bei der Adoption von Stiefkindern, Verwandten, und Volljährigen. Baden-Baden.

Statistisches Bundesamt (2017): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Vollzeitpflege. Wiesbaden.

Steinbach, Anja/Kuhnt, Anne-Kristin/Knüll, Markus (2015): Kern-, Eineltern- und Stieffamilien in Europa. Eine Analyse ihrer Häufigkeiten und Einbindung in haushaltsübergreifende Strukturen. In: Institut für Soziologie (Hrsg.): Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung. Reihe: 2/2015. Duisburg/Essen.

Walper, Sabine/Entleitner-Phleps, Christine/Wendt, Eva-Verena (2016): Brauchen Kinder immer (nur) zwei Eltern? Forschungsergebnisse in Psychologie und Soziologie und ihre Bedeutung für das Kindschaftsrecht. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 64. Jg., H. 2, S. 210–226.



Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

**Deutsches Jugendinstitut e. V.**

Nockherstraße 2  
D-81541 München

Postfach 90 03 52  
D-81503 München

**Telefon** +49 89 62306-0

**Fax** +49 89 62306-162

**[www.dji.de](http://www.dji.de)**